



Stadt Leverkusen

# Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025



**Leitfaden für die Urnenwahlvorstände**

Ein großer Dank geht an das Wahlamt Köln, das uns freundlicherweise Leitfäden zur Verfügung gestellt hat.

Titelbild: Dominic Wunderlich (Pixabay: dmncwdrlich)

Stadt Leverkusen

Fachbereich Bürger und Integration

Abteilung Zentrale Dienste / Wahlen

Hauptstraße 105

51373 Leverkusen

E-Mail: [330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de](mailto:330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de)

Internet: <https://www.leverkusen.de/rathaus/politik-verwaltung/wahlen>

## Grußwort des Wahlamtes

Liebe Wahlhelfer\*innen,

wir freuen uns, Sie alle herzlich zur diesjährigen 21. Bundestagswahl begrüßen zu dürfen. Diese Wahl ist von großer Bedeutung für unsere Stadt und für die Zukunft Deutschlands und der Demokratie.

Der Leitfaden des Wahlvorstands spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines reibungslosen und fairen Wahlprozesses.

Wir möchten Sie ermutigen, Ihre Verantwortung als Mitglieder des Wahlvorstands mit Engagement und größter Sorgfalt wahrzunehmen, um sicherzustellen, dass diese Wahl transparent, fair und demokratisch abläuft.

Wir bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihr Engagement bei der Durchführung dieser Bundestagswahl und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Sie leisten damit einen wichtigen Dienst für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Wahlamt der Stadt Leverkusen

## Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Wahlamtes .....	3
Inhaltsverzeichnis .....	4
Hinweise zu diesem Leitfaden .....	7
Kontakt im Krankheitsfall .....	7
1. Merkmale der Bundestagswahl 2025.....	8
2. Die Besetzung des Wahlvorstandes und seine Aufgaben.....	9
2.2 Wahlvorsteher*in und Stellvertreter*in.....	9
2.2 Beisitzer*in.....	10
2.3 Schriftführer*in .....	10
3. Schulungen zur Vorbereitung auf den Wahltag.....	10
4. Der Samstag vor der Wahl .....	11
4.1 Checkliste – Der Samstag vor der Wahl.....	11
5. Der Wahlmorgen ab 07:30 Uhr .....	12
5.1 Kontrolle der Vollzähligkeit des Wahlvorstandes .....	12
5.2 Einweisung der Wahlvorstandsmitglieder.....	12
5.3 Anbringung der Wahlbekanntmachung .....	12
5.4 Einrichten des Wahlraumes .....	12
5.5 Kontrolle der Wahlurne .....	14
5.6 Absprache der Pausenzeiten .....	14
5.7 Verpflichtung des Wahlvorstandes.....	15
5.8 Checkliste – Der Wahlmorgen.....	15
6. Der Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr .....	16
6.1 Allgemeine Regeln im Wahlraum .....	16
6.2 Verwendete Dokumente am Wahltag.....	18
Stimmzettel .....	18
Wählerverzeichnis .....	18
Zählblatt Wahlbeteiligung telefonisch durchgeben.....	20
Wahlbenachrichtigung.....	20
Wahlbrief .....	20
Wahlschein.....	21
6.3 Ablauf der Wahlhandlung.....	21
Schritt 1: Prüfung der Wahlberechtigung .....	21
Schritt 2: Stimmabgabevermerk und Zählblatt .....	22
Schritt 3: Ausgabe der Stimmzettel.....	22
Schritt 4: Ausfüllen der Stimmzettel .....	22
Schritt 5: Urneneinwurf .....	23
Schritt 6: Meldung der Wahlbeteiligung .....	24

6.4 Sonderfälle im Wahlablauf .....	24
Sonderfall 1: Wählen mit Wahlschein .....	24
Sonderfall 2: Wählen ohne Wahlschein trotz Sperrvermerk „W“ .....	24
Sonderfall 3: Person mit Wahlbrief(en) für dritte Person(en).....	25
Sonderfall 4: Person mit eigenem Wahlbrief .....	25
6.5 Sonstige Tagesaufgaben .....	25
Berichtigen des Wählerverzeichnis und des Abschlussblattes .....	25
Ende der Wahlhandlung .....	26
6.6 Checkliste – Der Wahltag.....	26
7. Der Wahlabend ab 18:00 Uhr .....	27
7.1 Allgemeine Hinweise.....	27
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.....	27
Organisation.....	27
Abstimmungen im Wahlvorstand .....	27
Öffentlichkeit und Wahlbeobachtung .....	27
7.2 Verwendete Dokumente.....	27
Vorschreibblatt .....	27
Schnellmeldung.....	28
Wahlniederschrift.....	28
7.3 Ergebnisermittlung: Schritt für Schritt .....	29
Vorbereitungen.....	29
Zählung der Wähler*innen .....	29
Anzahl der Wahlberechtigten.....	31
Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen.....	31
Übersicht: Stapelbildung und Auszählung .....	32
1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung) .....	32
2. Schritt: Auszählung von Stapel A (Erst- und Zweitstimmen identisch/gleich) .....	34
3. Schritt: Auszählung von Stapel C (leere Stimmzettel).....	35
4. Schritt: Auszählung von Stapel B.....	36
5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“).....	37
Gesamtergebnis bilden.....	39
Plausibilität prüfen .....	40
7.4 Telefonische Schnellmeldung .....	41
7.5 Abschlussarbeiten.....	41
Verpacken der Stimmzettel .....	41
Aufräumen.....	42
Letzter Check: Unterschriften .....	42
Überweisung des Erfrischungsgeldes.....	42

Übergabe aller Unterlagen .....	43
8. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!.....	43

## Hinweise zu diesem Leitfaden

Zur besseren Übersicht weisen die folgenden Symbole auf wichtige Informationen hin:



Achtung: Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen!



Hier bekommen Sie Hilfe und Tipps!



Bitte unbedingt vermeiden!

## Kontakt im Krankheitsfall

Sollten Sie aufgrund einer Erkrankung Ihre Funktion im Wahlvorstand am Wahlsonntag nicht wahrnehmen können, teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich mit.

Erreichbarkeit **bis Freitag** vor der Wahl:

Telefon: 0214/406-33030

E-Mail: [330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de](mailto:330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de)

Erreichbarkeit **am Samstag** vor der Wahl:

E-Mail: [330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de](mailto:330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de)

Erreichbarkeit **am Wahlsonntag** (ab 7:00 Uhr):

Telefon: 0214/406-33052 oder 0214/406-33053

E-Mail: [330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de](mailto:330-Wahlhelfende@stadt.leverkusen.de)

## 1. Merkmale der Bundestagswahl 2025

In diesem Jahr wird der Deutsche Bundestag zum 21. Mal neu gewählt. Jeder Wähler/jede Wählerin hat die Möglichkeit, eine Erst- und Zweitstimme abzugeben. Durch die Wahlrechtsreform aus dem Jahr 2023 wird der kommende Bundestag dauerhaft auf 630 Abgeordnete verkleinert, sodass Überhang- und Ausgleichsmandate wegfallen. Die Sperrklausel beträgt, wie in den Jahren zuvor auch, fünf Prozent (sog. Fünf-Prozent-Hürde).

Wahlgebiet	Leverkusen (Wahlkreis Leverkusen-Köln IV)
Wahlberechtigte	ca. 113.000 Personen
Wahloption	Erst- und Zweitstimme
Deutsche Staatsangehörigkeit	wahlberechtigt
Andere EU-Staatsangehörigkeit	nicht wahlberechtigt
Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	nicht wahlberechtigt
Mindestalter	18 Jahre
Farbe des Wahlbriefes	rot
Farbe des Stimmzettel-Umschlags	weiß
Farbe des Stimmzettels	weiß
Anzahl der Stimmzettel	1 Stimmzettel für den ganzen Wahlkreis Leverkusen-Köln IV



## 2. Die Besetzung des Wahlvorstandes und seine Aufgaben

Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Bundestagswahl im Urnenwahllokal verantwortlich. Er besteht aus den folgenden Personen:

- dem/der Wahlvorsteher\*in
- dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher\*in
- drei bis sieben weiteren Beisitzer\*innen, von denen eine Person Schriftführer\*in ist und eine weitere deren Stellvertretung übernimmt

Welche Aufgaben die jeweiligen Mitglieder des Wahlvorstandes haben, wird nachfolgend erläutert:

### 2.2 Wahlvorsteher\*in und Stellvertreter\*in

Der/die Wahlvorsteher\*in leitet mit Unterstützung des stellvertretenden Wahlvorstehers/der stellvertretenden Wahlvorsteherin verantwortlich die gesamte Wahlhandlung in dem ihm zugewiesenen Stimmbezirk und sorgt mit Unterstützung der Beisitzer\*innen für eine ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Stimmabgabe und der Ergebnisermittlung.

Wahlvorsteher\*innen und ihre Stellvertreter\*innen haben die folgenden Aufgaben:

- Abholung des Wahlkoffers und des Wahlmaterials am Samstag, den 22.02.2025, (08:30 – 11:00 Uhr) auf dem Gelände der Firma Niesen. Kontrollieren Sie den Koffer bitte direkt auf Vollständigkeit.
- Abstimmung mit dem/der Gebäudebetreuer\*in des Wahllokals in der Woche vor der Wahl bzgl. der ordnungsgemäßen Einrichtung und des Öffnens des Wahlraumes am Wahlmorgen. Die Telefonnummer des Gebäudebetreuers/der Gebäudebetreuerin finden Sie auf der Telefonliste im Wahlordner.
- Überprüfen Sie, ob im Wahlraum Sichtschirme und die Urne (evtl. 2) bereitstehen.
- Koordinieren Sie das Ausschildern des Wahlraumes und das Anbringen der Wahlbekanntmachung sowie des Musterstimmzettels.
- Richten Sie mit den weiteren Mitgliedern des Wahlvorstandes den Wahlraum wahlrechtlich korrekt ein (Anordnung der Tische, Aufbau der Urne etc.).
- Bestimmen Sie einvernehmlich aus dem Kreis der Beisitzer\*innen den/die Schriftführer\*in und deren Stellvertretung.
- Stimmen Sie die Pausenzeiten miteinander ab.
- Verpflichten Sie die Wahlvorstandsmitglieder zur Neutralität während der Wahlhandlung und zur Verschwiegenheit über das Wahlgeheimnis.
- Kontrollieren Sie gemeinsam mit dem/der Schriftführer\*in die Stimmzettel.
- Sorgen Sie für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und wachen Sie über die Urne.
- Rufen Sie bei Fragen und Schwierigkeiten gerne Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin vom Wahlamt an, um Hilfe/Auskunft zu erhalten. Die Telefonnummer finden Sie auf der ersten Seite im Wahlordner.
- Als Wahlvorsteher\*in haben Sie bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme.
- Versiegeln Sie nach dem Verpacken die Umschläge.
- Lassen Sie alle Mitglieder auf der Wahlniederschrift unterschreiben.
- Bringen Sie anschließend den Wahlkoffer mit dem kompletten Inhalt, der Wahlniederschrift sowie allen weiteren Unterlagen zum Gelände der Firma Niesen.



Achtung: Der Wahlkoffer kann sehr schwer sein. Stimmen Sie sich im Vorfeld mit Ihrem/Ihrer Stellvertreter\*in ab, wer den Koffer abholt und zurückbringt. Die Person erhält am Wahltag auch das Koffergeld in Höhe von jeweils 5 Euro (1x 5 Euro für die Abholung und 1x 5 Euro für die Rückgabe)

## 2.2 Beisitzer\*in

- Sie helfen bei der Einrichtung des Wahlraumes.
- Sie prüfen, ob sich die Wahlberechtigten im richtigen Wahllokal befinden und führen das Wählerverzeichnis.
- Sie geben die Stimmzettel aus.
- Sie unterstützen je nach Bedarf hilfsbedürftige Wahlberechtigte unter Geheimhaltung der Stimmabgabe als Hilfskraft.
- Sie helfen bei der Auszählung der Stimmen, dem Verpacken der Wahlunterlagen und bei allen weiteren anfallenden Arbeiten.

## 2.3 Schriftführer\*in

- Sie übernehmen grundsätzlich auch alle Aufgaben der Beisitzer\*innen.
- Zusätzlich führen Sie im Rahmen der Ergebnisermittlung am Ende des Wahltages die Wahlniederschrift. Sie stellen dabei die Anzahl der Wähler\*innen fest und tragen nach der Auszählung die ermittelten Ergebnisse in die Niederschrift ein.

## 3. Schulungen zur Vorbereitung auf den Wahltag

Damit Sie optimal auf Ihren Einsatz als Wahlhelfer\*in für die kommende Bundestagswahl vorbereitet sind, bieten wir Ihnen im Vorfeld Schulungen getrennt nach Urnen- und Briefwahl an. Die Teilnahme an einer solchen Schulung ist für die Wahlvorsteher\*innen und ihre Stellvertreter\*innen **verpflichtend**. Für die Urnenwahl finden die Schulungen an den folgenden Terminen im Ratssaal (Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG) statt:

- Mittwoch, 29.01.2025, von 13:00 bis 17:00 Uhr
- Dienstag, 04.02.2025, von 10:00 bis 14:00 Uhr

Um sich für einen der Termine anzumelden, nutzen Sie bitte das Anmeldeformular im Beteiligungsportal unter: [www.leverkusen.de/wahlschulungen](http://www.leverkusen.de/wahlschulungen)

Auch Beisitzer\*innen, die sich vorstellen können, am Wahltag Schriftführer\*innen zu sein, sind bei unseren Schulungen herzlich willkommen. Die Schulung legt einen besonderen Schwerpunkt auf den Ablauf der Wahlhandlung, die Auszählung, das Ausfüllen der Niederschrift sowie auf das Verpacken der Wahlunterlagen.

## 4. Der Samstag vor der Wahl

Die Wahlvorsteher\*innen oder ihre Stellvertreter\*innen haben die Aufgabe, den Wahlkoffer und das restliche Wahlmaterial am Samstag vor der Wahl abzuholen. Dies muss in der Zeit von **8:30 Uhr bis 11:00 Uhr auf dem Gelände der Firma Niesen, Adolf-Kaschny-Str. 4, 51373 Leverkusen**, geschehen.

Die abholende Person erhält folgende Dinge:

- einen Wahlkoffer mit Verpackungsmaterial, Büromaterial, Stimmzettel und Hinweisschildern zur Ausschilderung des Wahllokals,
- einen Wahlordner, der u.a. die Wahlniederschrift, das Wählerverzeichnis, Hilfsblätter und die Namensliste des Wahlvorstandes enthält,
- einen Umzugskarton,
- einen Umschlag mit dem Schloss für die Urne.

Eine Wahlurne und zwei Sichtschirme befinden sich ebenso wie Tische und Stühle vor Ort im Wahlraum.



Kontrollieren Sie bitte am Samstag nach der Abholung des Wahlkoffers und der restlichen Unterlagen ob diese auch vollständig sind. Eine Liste, welche Sachen in welcher Anzahl da sein sollten, finden Sie im Wahlordner.



Fehlt etwas in Ihren Unterlagen? Dann geben Sie Ihrem Telefonisten/Ihrer Telefonistin direkt am Morgen des Wahlsonntags (ab 7:15 Uhr) Bescheid. Die Telefonnummer finden Sie auf der ersten Seite im Wahlordner.

### 4.1 Checkliste – Der Samstag vor der Wahl

Der/die Wahlvorsteher\*in oder der/die Stellvertreter\*in sollten am Samstag vor der Wahl die folgenden Aufgaben erledigen:

- Wahlkoffer, Wahlordner, Umzugskarton und das Schloss bei der Firma Niesen abholen (von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr)
- Prüfung des Materials anhand der Liste im Wahlordner:
  - Wählerverzeichnis für den „zutreffenden“ Wahlbezirk?
  - Stimmzettel für den Wahlkreis Leverkusen- Köln IV vorhanden?
  - Schloss und passender Schlüssel vorhanden?
  - Material laut Packzettel vollständig?
- Anruf bei dem/der Gebäudebetreuer\*in / Eigentümer\*in des Wahlraumes bzgl. der Einrichtung und Öffnung des Wahlraumes am Wahlsonntag. Die Telefonnummer befindet sich auf der Telefonliste im Wahlordner

## 5. Der Wahlmorgen ab 07:30 Uhr

### 5.1 Kontrolle der Vollzähligkeit des Wahlvorstandes

Stellen Sie mithilfe der Liste der Wahlvorstandsmitglieder (im Wahlordner) gemeinsam fest, ob alle Wahlhelfer\*innen pünktlich um 7:30 Uhr im/am Wahllokal eingetroffen sind. Melden Sie anschließend Ihrem zuständigen Telefonisten/Ihrer zuständigen Telefonistin, ob Ihr Wahlvorstand vollständig oder unvollständig ist. Sollten eine oder mehrere Personen fehlen, wird sich diese\*r um einen Ersatz kümmern, welcher so schnell wie möglich zu Ihnen ins Wahllokal kommt.



Möchten Sie die (Un-)Vollständigkeit des Wahlvorstandes melden? Rufen Sie direkt nach der Kontrolle Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin an.

Ist das Wahlgebäude verschlossen? Rufen Sie Ihren Gebäudebetreuer/Ihre Gebäudebetreuerin an.

Beide Nummern befinden sich auf der Telefonliste im Wahlordner.

### 5.2 Einweisung der Wahlvorstandsmitglieder

Beginnen Sie den Wahltag mit einer kurzen Vorstellungsrunde. Der/die Wahlvorsteher\*in weist den Wahlvorstand in den Wahlablauf ein und wählt den/die Schriftführer\*in und die Stellvertretung aus den Beisitzer\*innen aus. Zudem werden die folgenden Aufgaben unter den Beisitzer\*innen verteilt:

- Kontrolle der Personalien der Wähler\*innen und Abgleich mit dem Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Überwachung der Urne und der Einhaltung der Geheimhaltung während der Wahl

### 5.3 Anbringung der Wahlbekanntmachung

In jedem Wahlraum muss im Eingangsbereich eine amtliche Wahlbekanntmachung und ein Muster-Stimmzettel aufgehängt werden. Kleben Sie beide Dokumente an die offene Tür Ihres Wahllokals, sodass diese für alle Wähler\*innen gut sichtbar sind.

Die beiden Dokumente befinden sich im Wahlordner.

### 5.4 Einrichten des Wahlraumes

Die Wahlräume sind sowohl in städtischen Gebäuden (bspw. Schulen oder Verwaltungsgebäuden) als auch in privaten Gebäuden untergebracht. Am Wahltag sind die Gebäude bereits mit den notwendigen Tischen und Stühle ausgestattet. Zudem sollten auch die beiden Sichtschirme und die Wahlurne im Wahlraum stehen.

Gemeinsam als Wahlvorstand richten Sie den Wahlraum ein:

- Tische mit Sichtschirmen aufbauen
- Schreibstifte hinter die Sichtschirme auslegen und in der aufgeklappten Wahlkabine das Schild „Den Stimmzettel nicht mit Bleistift ausfüllen!!!“ aufhängen
- Tisch für die Überprüfung der Wähler\*innen im Wählerverzeichnis und die Stimmzettelausgabe aufbauen
- Wählerverzeichnis aus dem Wahlordner sowie die Stimmzettel auslegen

- Neben das Wählerverzeichnis das Zählblatt zur Zählung der Wähler\*innen legen
- Wahlurne aufbauen
- Wenn noch nicht geschehen: Amtliche Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel aufhängen
- Wenn Wahlwerbung oder sonstige politische Zeichen/Plakate im Gebäude oder im Wahlraum hängen, diese entfernen
- Falls politische Abzeichen/Kleidung bei Mitgliedern des Wahlvorstandes sichtbar sind, diese entfernen
- Hinweisschild mit Angabe des Stimmbezirks vor dem Wahlraum anbringen
- Hinweisschilder und -pfeile im Wahlgebäude sowie vor dem Wahlgebäude anbringen. Der Wahlvorstand sollte sich mit kritischem Blick davon überzeugen, dass der Wahlraum auch für nicht ortskundige Wähler\*innen gut zu finden ist
- Ggf. Überprüfung, ob der barrierefreie Zugang zum Wahllokal geöffnet und funktionsfähig ist
- Ggf. Zusatzbeschilderung für barrierefreien Zugang anbringen

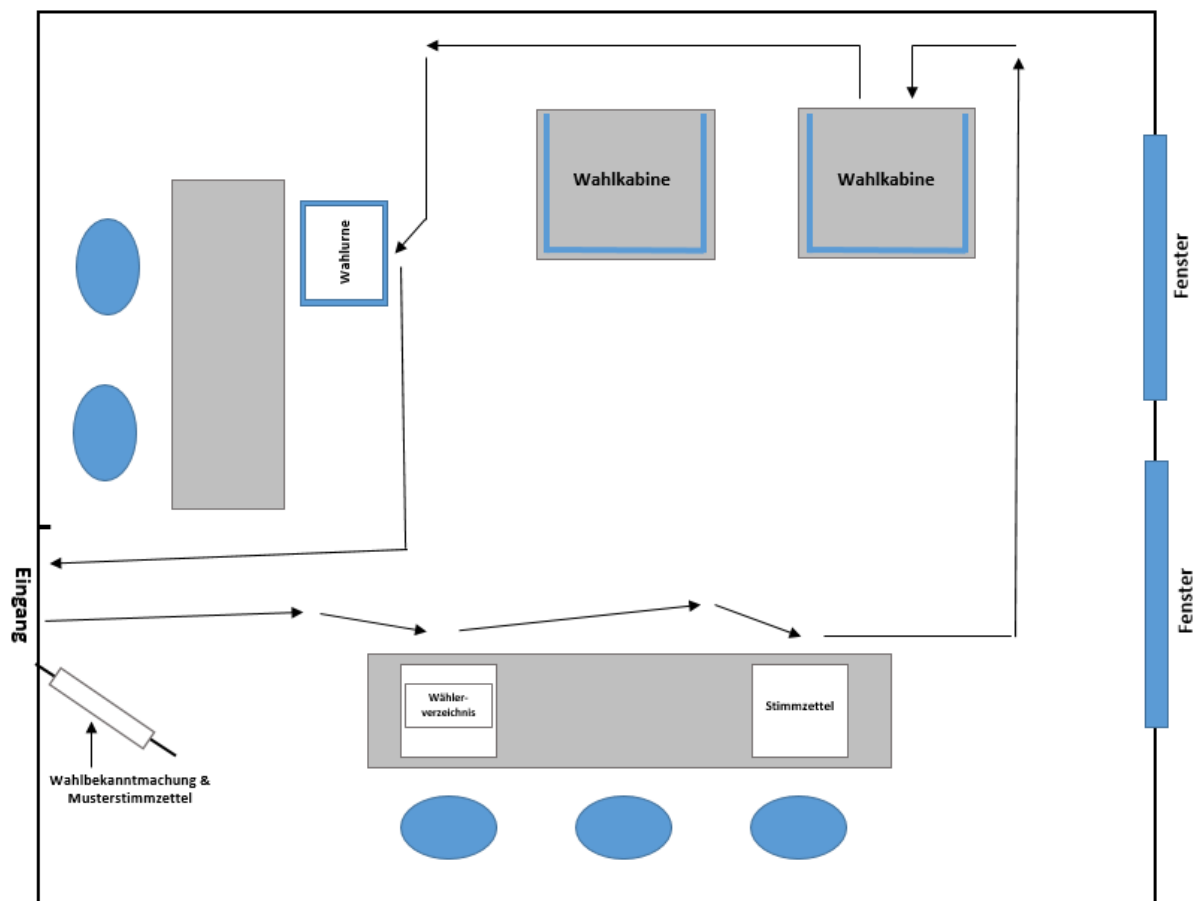


Abb. 1: Musteraufbau eines Urnenwahlraumes



Achtung: Die Sichtschirme/Wahlkabinen sollten so aufgestellt werden, dass niemand außer dem/der Wähler\*in hineinsehen kann. Hierbei auch auf die Position der Fenster oder Spiegel im Wahlraum achten!

## 5.5 Kontrolle der Wahlurne

Überzeugen Sie sich davon, dass die Wahlurne leer ist und verschließen Sie diese mit dem Schloss und Schlüssel, welchen Sie am Samstag vor der Wahl in einem Umschlag erhalten haben. Falls das Schloss defekt ist oder der Schlüssel fehlt, versiegeln Sie die Urne mit Siegelmarken aus dem Wahlordner. Eine Siegelmarke ist im Notfall ausreichend. Sie müssen nicht noch ein neues Schloss besorgen.

Der Schlüssel für die Urne verbleibt während des Tages bei dem/der Wahlvorsteher\*in oder deren Stellvertreter\*innen im Wahlraum.



Die verschlossene Wahlurne darf bis zum Auszählungsbeginn um 18:00 Uhr nicht mehr geöffnet werden!

## 5.6 Absprache der Pausenzeiten

Um den Wahltag für die Mitglieder des Wahlvorstandes angenehmer zu gestalten, sollte es auch die Möglichkeit von Pausen geben. Hierbei sollten die Pausenzeiten mit dem/der Wahlvorsteher\*in so geplant werden, dass jedem Mitglied eine zusammenhängende längere Pause gewährt wird. Hierbei hat sich in der Vergangenheit das Schichtsystem bewährt:

1. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes kommen um 7:30 Uhr zusammen und bauen den Wahlraum auf. Der/die Wahlvorsteher\*in bestimmt danach in Absprache mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes wer in der Vormittagsschicht und wer in der Nachmittagschicht ist.
2. Vormittagsschicht: Die Personen, die in der Vormittagsschicht sind, sind von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Wahlraum und nehmen dort ihre Aufgabe wahr. Alle Personen aus der Nachmittagschicht dürfen nach der Verpflichtung des Wahlvorstandes durch den/die Wahlvorsteher\*in in Pause gehen.
3. Nachmittagschicht: Die Personen aus der Nachmittagschicht kommen um spätestens 12:45 Uhr zurück aus ihrer Pause. Nach erfolgter Übergabe durch die Vormittagschicht, darf diese nun auch in Pause gehen.
4. Um spätestens 17:45 Uhr kommen die Personen aus der Vormittagschicht wieder aus ihrer Pause zurück.
5. 18:00 Uhr: Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen anwesend sein, sodass die Stimmauszählung beginnen kann.



Achten Sie darauf, dass in jeder Schicht immer **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstandes – darunter Wahlvorsteher\*in und Schriftführer\*in bzw. die Stellvertretungen – im Wahlraum anwesend sind. Aus Gründen der Praktikabilität (Toilettengänge u. ä.) wird die Anwesenheit von vier Mitgliedern dringend empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass in den Wahlgebäuden weder Getränke noch Verpflegung zur Verfügung gestellt werden können. Wir bitten Sie deshalb, selbstständig für Ihre Verpflegung zu sorgen. Hierzu dient unter anderem auch das Erfrischungsgeld, welches Ihnen nach dem Wahltag überwiesen wird.

## 5.7 Verpflichtung des Wahlvorstandes

Zum Ende der Vorbereitungen für den Wahltag werden die Beisitzer\*innen durch den/die Wahlvorsteher\*in formell zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Die Verpflichtung kann nach dem folgenden Text erfolgen:

*„Ich verpflichte Sie gemäß § 6 Absatz 3 der Bundeswahlordnung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.“*

## 5.8 Checkliste – Der Wahlmorgen

### **Einweisung der Wahlvorstandsmitglieder:**

- 07:30 Uhr: Eintreffen der Wahlvorstandsmitglieder im Wahlraum
- Prüfen, ob alle Wahlhelfenden anwesend sind → Info an Telefonisten/Telefonistin
- Kurze Vorstellungsrunde und Verteilung der Aufgaben inkl. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin und der Stellvertretung durch den/die Wahlvorsteher\*in
- Verpflichtung der anwesenden Wahlvorstandsmitglieder durch den/die Wahlvorsteher\*in
- Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes
- Absprache der Pausenzeiten/der Schichteinteilung

### **Einrichten des Wahlraumes:**

- Anbringung der Wahlbekanntmachung und des Musterstimmzettels an der offenen Tür des Wahlraumes
- Aufbau des Wahlraumes nach Abb. 1
- Schreibstifte hinter die Sichtschirme auslegen und in der aufgeklappten Wahlkabine das Schild „Den Stimmzettel nicht mit Bleistift ausfüllen!!!“ aufhängen
- Wählerverzeichnis aus dem Wahlordner herausnehmen sowie Stimmzettel auslegen
- Neben das Wählerverzeichnis das Zählblatt zur Zählung der Wähler\*innen legen
- Wahlurne aufbauen und gemeinsam im Wahlvorstand kontrollieren, ob diese leer ist
- Wahlurne mit Schloss versiegeln (sollte das Schloss kaputt sein, wird die Urne mit einer Siegelmarke aus dem Wahlordner versiegelt)
- Wenn Wahlwerbung oder sonstige politische Zeichen/Plakate im Gebäude oder im Wahlraumhängen, diese entfernen
- Falls politische Abzeichen/Kleidung bei Mitgliedern des Wahlvorstandes sichtbar sind, diese entfernen
- Hinweisschild mit Angabe des Stimmbezirks vor dem Wahlraum anbringen
- Hinweisschilder und -pfeile im Wahlgebäude sowie vor dem Wahlgebäude anbringen, sodass Wähler\*innen den Weg in den Wahlraum leicht finden
- Ggf. Überprüfung, ob der barrierefreie Zugang zum Wahllokal geöffnet und funktionsfähig ist sowie die Zusatzbeschilderung für den barrierefreien Zugang anbringen

### **Kontrolle der Materialien:**

- Materialien wie Büromaterialbox, Wahlordner, Umschläge etc. sind vollständig
- Auf den Stimmzetteln ist der richtige Wahlkreis angegeben
- Die Stimmzettel sind in ausreichender Zahl vorhanden



## 6. Der Wahltag von 8:00 bis 18:00 Uhr

### 6.1 Allgemeine Regeln im Wahlraum

#### 1. Wahlgeheimnis

Das Wahlgeheimnis gehört zu den Voraussetzungen einer demokratischen Wahl. Die Wahl muss geheim erfolgen, das heißt in der Wahlkabine und allein, so dass andere Personen keine Kenntnis von der Wahlentscheidung erhalten können.

**Ausnahme(n):** Wenn eine wahlberechtigte Person wegen Behinderung oder Krankheit nicht alleine ihren Stimmzettel kennzeichnen kann, darf eine Hilfsperson mit in die Wahlkabine gehen. Dies kann eine mindestens 16-jährige Begleitperson oder ein Wahlvorstandsmitglied sein. Mit hinter die Wahlkabine dürfen zudem nur Kinder im Säuglingsalter. Ältere Kinder, die selbstständig erkennen und kommunizieren können, wen/was eine Person gewählt hat, dürfen nicht mit hinter die Wahlkabine.

#### 2. Film- und Bildaufnahmen

In der Wahlkabine dürfen keine Film- oder Bildaufnahmen gemacht werden (bspw. Selfies). Bemerkt der Wahlvorstand, dass der Stimmzettel fotografiert wurde, ist die Annahme zu verweigern. Der/die Wähler\*in kann den abfotografierten Stimmzettel vernichten und einen neuen erhalten. Zudem muss das Bild unter den Augen des Wahlvorstandes unwiderruflich gelöscht werden.

#### 3. Datenschutz

Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen bei der Feststellung der Wahlberechtigung keine Angaben zur Person äußern, da andere diese hören könnten. Einbehaltene Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sind gegen Einsichtnahme durch Dritte geschützt aufzubewahren. Zudem sollte das Wählerverzeichnis so platziert werden, dass dieses gegen unbefugte Einsichtnahme geschützt ist. Vom Wählerverzeichnis dürfen keine Film- oder Bildaufnahmen gemacht werden.

#### 4. Recht am eigenen Bild

Für bestimmte Wahlgebäude hat die Presse eine Genehmigung bei der Stadt Leverkusen eingeholt, Bild- und Tonaufnahmen bspw. beim Besuch des Oberbürgermeisters anzufertigen. Gleichzeitig kann jederzeit von allen aufgenommenen Personen das Recht am eigenen Bild geltend gemacht werden. Private Aufnahmen im Wahlraum sind grundsätzlich nicht zulässig (siehe Punkt 2).

#### 5. Wahlwerbung und Wählendenbeeinflussung

Während der Wahlzeit ist im und an dem Wahlgebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Bitte untersuchen Sie vor Beginn der Wahlhandlung den Wahlraum und das Wahlgebäude in dieser Hinsicht und entfernen Sie angebrachte kleinere Plakate selbst. Größere Werbeträger melden Sie bitte dem Wahlamt (Rufen Sie hierzu Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin an).

Auch das Betreten des Wahlraumes mit Parteiabzeichen, Wahlbuttons und dergleichen fällt unter die unzulässige Wahlwerbung. Für Mitglieder des Wahlvorstandes ist das offensichtliche Tragen solcher Zeichen in jedem Fall untersagt. Soweit Wahlberechtigte solche Abzeichen im Wahlraum tragen, hat der Wahlvorstand im Einzelfall, insbesondere bei Beschwerden, zu entscheiden, ob er ggf. geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Wahlpropaganda trifft.

Beauftragte von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen dürfen sich im Wahlraum aufhalten. Sie haben jedoch weder die Befugnis, in die Wahlhandlung einzugreifen, noch dürfen ihnen vom Wahlvorstand Name und Anschrift von Wahlberechtigten genannt werden.



Ferner ist jede Hilfestellung durch diese Personen (Wahlbeobachter) etwa bei der Feststellung der Wahlteilnahme einzelner Wahlberechtigter unzulässig.

## 6. Öffentlichkeit und Wahlbeobachtung

Die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Auch nicht wahlberechtigte Personen haben in dieser Zeit Zugang zum Wahlraum. Dies gilt auch für Beauftragte von Parteien oder für die Presse, solange sie keinen Einfluss auf die Wahlhandlung nehmen.

Die Öffentlichkeit darf nur eingeschränkt werden, wenn eine Störung des Wahlgeschäftes eintreten würde, z.B. weil nicht mehr ordnungsgemäß gewählt bzw. Stimmen ausgezählt werden können. Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum und ordnet den Zutritt.

Das Hausrecht über den Wahlraum obliegt am Wahltag dem/der Wahlvorsteher\*in und darf z. B. bei Störungen des Wahlablaufes ausgeübt werden, um die Personen des Raumes zu verweisen. Zur Vermeidung von Missverständnissen kontaktieren Sie in solch einem Fall (sofern möglich) zunächst das Wahlamt, ansonsten im Anschluss.



Bei Störungen und vor Ausübung des Hausrechts: Rufen Sie bitte Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin an.

## 7. Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung (in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr) muss der Wahlvorstand mit **mindestens drei** Mitgliedern des Wahlvorstandes besetzt sein, darunter der/die Wahlvorsteher\*in, der/die Schriftführer\*in oder deren jeweilige Stellvertretung.

Bei Abstimmungen im Wahlvorstand, z.B. über die Gültigkeit eines Stimmzettels, wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmgleichgewicht gibt die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin oder bei dessen/deren Abwesenheit die Stimme der Vertretung den Ausschlag.

Zu Beginn der Stimmauszählung um 18:00 Uhr müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

## 8. Meinungsforschung und repräsentative Wahlstatistik

Verschiedene Meinungsforschungsinstitute werden Wähler\*innen-Nachbefragungen durchführen. Die betroffenen Wahlvorstände werden hierüber vom Wahlamt durch entsprechende Informationen im Wahlordner vorab informiert, da Wähler\*innen-Nachbefragungen dem Wahlamt im Vorfeld angekündigt werden müssen.

Die Beauftragten der Institute sind im Wahlgebäude als Öffentlichkeit zu werten. Die Befragung **vor dem Wahlraum und nach der Stimmabgabe** ist gestattet, sofern die Wahlberechtigten nicht in ihrer Absicht beeinträchtigt werden, unbehelligt und unbeeinflusst ihre Stimme abzugeben. Eine Befragung **im Wahlraum ist nicht zulässig** und durch den Wahlvorstand zu unterbinden.

Zu jeder Wahl wird auch die sogenannte repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In den vom Innenministerium des Landes NRW ausgewählten Stimmbezirken wird die Wahl mit nach Geschlecht und Altersgruppen gekennzeichneten Stimmzetteln durchgeführt. Das Wahlgeheimnis bleibt dabei weiterhin gewährleistet.

In den folgenden Stimmbezirken wird zur Bundestagswahl 2025 mit den oben genannten gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt:

<b>161</b>	GGs Am Friedenspark, Netzestr. 12
<b>171</b>	GGs Am Friedenspark, Netzestr. 12
<b>231</b>	GGs Opladen, Hans-Schlehahn-Str. 6
<b>322</b>	REHA-Training, Am Gesundheitspark 2
<b>382</b>	GGs im Kirchfeld, Im Kirchfeld 15

Falls Ihr Bezirk betroffen ist, finden Sie hierzu in Ihrem Wahlordner eine gesonderte Anleitung und zusätzliches Material. Zudem werden Sie im Vorfeld vom Wahlamt informiert und haben die Möglichkeit an einer Kurzschulung zur repräsentativen Wahlstatistik teilzunehmen. Diese finden im Anschluss an die Präsenz-Schulungen statt.

## 6.2 Verwendete Dokumente am Wahltag

### Stimmzettel

Die Stimmzettel werden nach den gesetzlichen Vorgaben gefertigt. Sie sind einheitlich bedruckt (Ausnahme repräsentative Wahlstatistik) und durch abgeschnittene Ecken am rechten oberen Rand so gestaltet, dass blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.



Werden die Stimmzettel knapp? Rufen Sie frühzeitig Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin an.

### Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird nach gesetzlicher Vorgabe zum Stichtag (42. Tag vor der Wahl, das heißt am 12. Januar 2025) vom Wahlamt erstellt und danach fortgeschrieben. Es verzeichnet alle Wahlberechtigten und dient dem Wahlvorstand zur Überprüfung der Wahlberechtigung.

#### 1. Wahlberechtigte

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit dem 23.11.2024 (d. h. drei Monate vor der Wahl) ihre Hauptwohnung ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- im Wählerverzeichnis der Stadt Leverkusen geführt werden.

#### 2. Abschlussblatt

Jedem Wählerverzeichnis ist ein Abschlussblatt als Deckblatt vorgeheftet. Hier ist die aktuelle Zahl der Wahlberechtigten Ihres Wahlbezirkes festgehalten, getrennt nach Personen:

- A1 = ohne Sperrvermerk (diese Personen dürfen bei Ihnen im Wahlraum wählen)
- A2 = mit Sperrvermerk „W“ (diese Personen haben Briefwahlunterlagen erhalten und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen im Wahlraum wählen; siehe „Sonderfälle“ ab Seite 24)
- A1+A2 = A = Gesamtzahl (die Summe der Werte A1 und A2 muss A ergeben)

### 3. Aufbau und Sortierung

In den Kopfzeilen jeder Seite stehen die Wahlbezeichnung sowie die Wahlbezirksnummer.

**In der ersten Spalte** ist die jeweils fortlaufende Nummer im Wählerverzeichnis eingetragen. Sie finden diese auch auf der Wahlbenachrichtigung wieder. Mit Hilfe dieser Nummer lassen sich die Wähler\*innen bei Vorlage der Wahlbenachrichtigung am schnellsten finden.

**Zeilenweise** folgen die Einträge der Wahlberechtigten, sortiert **in der zweiten Spalte** nach:

- Straßen in alphabetischer Reihenfolge
- Innerhalb der Straßen die Hausnummern in aufsteigender Reihenfolge
- Innerhalb der Hausnummern die Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge
- Innerhalb des Familiennamens nach dem Vornamen

**In der dritten Spalte** steht das Geburtsdatum.

**In der vierten Spalte** befindet sich der Bereich für die Vermerke zur Stimmabgabe. Hier werden die „Häkchen“ gesetzt, wenn die Wahlberechtigten gewählt haben. Sollte in dieser Spalte bei einer Person ein „W“ stehen, so handelt es sich dabei um einen Sperrvermerk. Ist kein Sperrvermerk vorhanden, dann ist die Person wahlberechtigt und ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden. Nach der Aushändigung des Stimmzettels setzt das zuständige Mitglied des Wahlvorstandes ein Häkchen bei der entsprechenden Person.

**Die letzte Spalte** ist ein Feld für Bemerkungen seitens des Wahlamtes.

Wählerverzeichnis vom 23.02.2025					
Bundestagswahl 2025					
111: Wahlbezirk 111					
Laufende Nummer (auch auf Wahlbenachrichtigung)	Nr.	Wahlberechtigte*r	geb.		Bemerkungen
	1	<b>Mustermann, Maja</b> Musterstraße 14	01.10.2001	W	Wahlschein 12.09.2025 Müller
	2	<b>Mustermann, Max</b> Musterstraße 14	12.08.2002		
	3	<b>Mustermann, Katrin</b> Musterstraße 15	19.04.1971	✓	Beispieleintragung
	4	<b>Musterwähler, Tom</b> Musterstraße 21	27.06.1999	✓	
...					
879	<b>Muster, Hildegard</b> Ameisenstraße 4	17.01.1946	W	Wahlschein 08.09.2025 Meyer	

Abb. 2: Muster-Wählerverzeichnis der Stadt Leverkusen zur Bundestagswahl 2025

### 4. Sperrvermerke

Ist bei einer wahlberechtigten Person unter „Stimmabgabe“ ein Sperrvermerk eingetragen, dann hat sie in der Regel einen Wahlschein erhalten („W“) und darf nur unter bestimmten Voraussetzungen in Ihrem Wahlraum wählen (siehe „Wählen mit Wahlschein“, Seite 24)

Wahlberechtigte, die an dieser Stelle einen Eintrag mit dem Titel „gestrichen“ haben, dürfen in der Regel nicht wählen. Falls eine gestrichene Person bei Ihnen wählen will, kontaktieren Sie bitte Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin.



Sperrvermerke dürfen keinesfalls eigenmächtig gestrichen werden, da dies Personen unberechtigterweise die Wahl ermöglichen könnte. Bei Unklarheiten und Problemen kontaktieren Sie Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin.

## 5. Unsortierter Nachtrag

Wahlberechtigte, die nach dem Stichtag in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, finden Sie im Nachtrag des Wählerverzeichnisses, wobei die Aufnahme unsortiert (jedoch mit fortlaufender Nummer) nach dem Eingang der Meldung erfolgte.

## Zählblatt Wahlbeteiligung telefonisch durchgeben

Während der Wahlhandlung haben Sie die Aufgabe **um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr** die Wahlbeteiligung Ihres Wahlbezirks telefonisch an Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin weiterzuleiten. Anzugeben ist dabei jeweils die Zahl der Wähler\*innen insgesamt, die bis zum o. a. Zeitpunkt ihre Stimme abgegeben haben. Um Ihnen die Zählung zu erleichtern, können Sie das Zählblatt verwenden, welches sich in Ihrem Wahlordner befindet. Sobald Sie ein Häkchen im Wählerverzeichnis gesetzt haben, können Sie im Zählblatt ein entsprechendes Kästchen markieren.

## Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten etwa fünf Wochen vor dem Wahltermin eine Wahlbenachrichtigung. Sie enthält Angaben über das Wahlereignis, die Wahlzeit, den zuständigen Wahlraum und ob dieser barrierefrei ist; außerdem die fortlaufende Nummer im Wählerverzeichnis. Auf der Rückseite befindet sich ein Vordruck für die Beantragung der Briefwahlunterlagen.



Alle Wahlbenachrichtigungen sind einzubehalten! Am Ende werden sie mit Gummibändern fixiert und in den Verpackungskarton gepackt.

## Wahlbrief

Hat sich eine Person für die Briefwahl entschieden, sendet sie mit ihrem Wahlbrief ihre Wahlunterlagen (Stimmzettel und Wahlschein) an die Stadt Leverkusen zurück. Für die Auszählung dieser Stimmen sind Briefwahlbezirke eingerichtet.



Der Wahlvorstand ist nicht berechtigt, Wahlbriefe entgegen zu nehmen. Sollten Wahlberechtigte einen Wahlbrief abgeben wollen, verfahren Sie wie unter „Sonderfälle im Wahlablauf“ (ab Seite 24) beschrieben.

Hintergrund ist, dass es von den 108 Urnenwahlbezirken keinen Transport in das Briefwahlzentrum gibt, wo diese Wahlbriefe ab 18:00 Uhr ausgezählt werden. Wenn Sie versehentlich Wahlbriefe annehmen, sind diese Stimmen **verloren**.

## Wahlschein

Mit einem Wahlschein besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben. Deshalb ist im Wählerverzeichnis bei allen Wahlberechtigten, die einen Wahlschein erhalten haben, unter der Rubrik „Stimmabgabe“ der Sperrvermerk „W“ eingetragen. Bei der Briefwahl muss der Wahlschein zusammen mit dem Stimmzettel-Umschlag und dem Stimmzettel dem Wahlbrief beigelegt werden.

Wahlberechtigte, die die Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, dann aber von der Briefwahl keinen Gebrauch machen, können auch mit dem ausgestellten Wahlschein zur **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum/Wahlbezirk ihres Wahlkreises** gehen (siehe „Wählen mit Wahlschein“, Seite 24).

Eine Person mit Wahlschein **muss** sich durch ein amtlich gültiges Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) ausweisen können.



Alle Wahlscheine sind einzubehalten und separat zu sammeln.

**Bitte beachten Sie:** Wahlscheine sind **nicht** gleich die Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung erhalten alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlscheine erhalten nur solche Personen, die auch Briefwahl beantragt haben.

## 6.3 Ablauf der Wahlhandlung

### Schritt 1: Prüfung der Wahlberechtigung

Wenn potentielle Wähler\*innen den Wahlraum betreten, müssen Sie zunächst die Wahlberechtigung prüfen, damit Stimmzettel nicht unberechtigterweise ausgegeben werden.

Grundsätzlich gilt: Im Wahlraum darf wählen, wer...

- Im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk eingetragen ist und noch keinen Stimmabgabevermerk hat (Regelfall)
- Oder einen gültigen Wahlschein für den entsprechenden Wahlkreis besitzt (Sonderfall, siehe „Wählen mit Wahlschein“, Seite 24)

### Regelfall 1: Person mit Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte sollten zur Stimmabgabe die Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie prüfen daraufhin, ob der richtige Wahlraum/Wahlbezirk aufgesucht wurde (falls nicht, verweisen Sie bitte mithilfe des Straßenverzeichnisses, welches sich im Wahlordner befindet, dorthin). Die Vorlage der Wahlbenachrichtigung gilt bereits als „Identitätsnachweis“. Das zusätzliche Vorlegen eines Ausweises können Sie verlangen, wenn Sie berechtigte Zweifel an der Identität haben. Wer sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert, muss vom Wahlvorstand zurückgewiesen werden.

Die Wahlbenachrichtigungen werden eingezogen, gesammelt und mit den übrigen Wahlunterlagen am Ende des Wahltages an das Wahlamt zurückgegeben. Achten Sie bitte darauf, dass die Wahlbenachrichtigungen gegen Einsichtnahme durch Dritte geschützt sind.

### Regelfall 2: Person mit Identitätsnachweis

Für die Teilnahme an der Wahl ist die Wahlbenachrichtigung nicht zwingend erforderlich. Wahlberechtigte können auch durch das Vorzeigen eines amtlichen Lichtbilddokumentes

(Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) an der Wahl teilnehmen. Prüfen Sie mithilfe des Lichtbilddokumentes die Identität der Person. Ist die Person im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk eingetragen, so ist sie wahlberechtigt und darf wählen.

**Auch hier gilt:** Wer sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert, muss vom Wahlvorstand zurückgewiesen werden.

### **Schritt 2: Stimmabgabevermerk und Zählblatt**

Sobald Sie die Wahlberechtigung geprüft haben und die Person im Wählerverzeichnis gefunden haben, können Sie die Person im Wählerverzeichnis abhaken. Zudem kann ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes dies auch auf dem Zählblatt, welches sich im Wahlordner befindet, vermerken.

### **Schritt 3: Ausgabe der Stimmzettel**

Die Wahlberechtigung ist vor Ausgabe des Stimmzettels zu klären. Bitte weisen Sie darauf hin, dass der Stimmzettel (nachdem er gekennzeichnet worden ist) nach innen gefaltet werden muss, damit Markierungen („Kreuze“) nicht erkennbar sind. Geben Sie nun den Stimmzettel an die wahlberechtigte Person.

#### **Ausnahme: Repräsentative Wahlbezirke (Stimmzettel mit Kennbuchstaben)**

Wie bereits unter „Allgemeine Regeln im Wahlraum“ beschrieben, werden zu jeder Wahl Wahlbezirke ausgewählt, in welchen die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis nach Altersgruppe und Geschlecht ermittelt wird. Dazu sind die Stimmzettel mit unterschiedlichen Kennbuchstaben für die jeweilige Alters- und Geschlechtsgruppe gekennzeichnet. Es ist bei der Ausgabe der Stimmzettel unbedingt auf die Zuordnung des richtigen Kennbuchstaben zu dem Wähler/der Wählerin zu achten.

Das Wahlgeheimnis wird durch die gekennzeichneten Stimmzettel nicht verletzt, da sich keinerlei Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Wähler\*innen herleiten lassen. Diejenigen Wahlbezirke, welche ausgewählt worden sind, finden in Ihrem Wahlordner Hilfs- und Sortierblätter für die Stimmzettel.

### **Schritt 4: Ausfüllen der Stimmzettel**

Der/die Wahlberechtigte begibt sich nun allein in eine freie Wahlkabine, um den Stimmzettel zu kennzeichnen und zu falten (nach „innen“). Das Stimmabgaberecht darf nur persönlich ausgeübt werden. Niemand darf sich bei der Stimmabgabe vertreten lassen, auch nicht bei Vorlage einer Vollmacht.

Sofern nicht eine der nachfolgenden Ausnahmen ersichtlich ist, darf niemand helfen. Auch die Aussage eines Paares, man habe keine Geheimnisse voreinander, gilt nicht im Wahlraum. Ebenso sollten Kinder nicht mit in die Wahlkabine gehen (Ausnahme: Kinder im Säuglingsalter. Ältere Kinder, die selbstständig erkennen und kommunizieren können, wen/was eine Person gewählt hat, dürfen nicht mit hinter die Wahlkabine).

#### **Ausnahme 1: Hilfestellung beim Wählen**

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmen eine andere Person, die ihnen bei der Stimmabgabe helfen soll. Diese darf auch ein Mitglied des Wahlvorstandes sein.

Die Hilfsperson hat sich nach den Wünschen der wahlberechtigten Person zu richten. Sie ist zur Geheimhaltung der Wahlentscheidung verpflichtet. Dem Wahlvorstand ist der Einsatz einer Hilfsperson vor dem Betreten der Wahlkabine mitzuteilen. Möchte die Hilfsperson auch wählen, darf die andere Person sich währenddessen **nicht** in der Wahlkabine aufhalten. Bieten Sie ggf. einen Stuhl an und kümmern sich währenddessen um die hilfsbedürftige Person.

### Ausnahme 2: Stimmzettelschablonen

Wahlberechtigte, die blind oder sehbehindert sind, können mit einer Schablone selbstständig und ohne Hilfe anderer Personen wählen. Die Blinden- und Sehbehindertenverbände in NRW geben sogenannte Wahlhilfepakete (Stimmzettelschablonen und Begleitmaterial) kostenlos an diese Personengruppe aus.

Auf Wunsch blinder oder sehbehinderter Personen darf auch ein Mitglied des Wahlvorstandes den Stimmzettel in eine mitgebrachte Stimmzettelschablone legen.

### Zurückweisungsgründe

Nach Kennzeichnung und Falten des Stimmzettels in der Wahlkabine tritt der/die Wahlberechtigte mit dem gefalteten Stimmzettel an den Tisch, der an der Wahlurne steht.

Wenn Wahlberechtigte ihren Stimmzettel...

- Fotografiert oder gefilmt haben,
- Außerhalb der Wahlkabine kennzeichnen oder falten,
- So falten, dass die Stimmabgabe erkennbar ist,
- Mit einer äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Markierung versehen,
- Für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder
- Mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen möchten,

**müssen Sie sie zurückweisen.** Das heißt, Sie müssen verhindern, dass der Stimmzettel in die Urne geworfen wird. Sie dürfen erst dann auf Verlangen einen neuen Stimmzettel ausgeben, wenn der ungültige Zettel vor Ihren Augen **zerrissen** wurde. Der neue Stimmzettel ist dann in der Wahlkabine zu kennzeichnen und zu falten.



Verdecken Sie den Einwurf der Urne mit einem Blatt Papier (keinem Stimmzettel).  
Machen Sie den Einwurf erst frei, wenn keine Zurückweisungsgründe vorliegen.

### Aushändigung neuer Stimmzettel

Falls sich Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel verschrieben oder diesen versehentlich unbrauchbar gemacht haben, ist ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der alte Stimmzettel vernichtet wurde.

### Schritt 5: Urneneinwurf

Liegen keine Zurückweisungsgründe vor, gibt der/die Wahlvorsteher\*in (oder die Stellvertretung) die Wahlurne frei (das vorher zur Abdeckung darauf gelegte Blatt Papier wird zur Seite gezogen). Der/die Wahlberechtigte wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Anschließend wird der Einwurf-Schlitz der Wahlurne wieder abgedeckt.



## Schritt 6: Meldung der Wahlbeteiligung

Während der Wahlhandlung haben Sie die Aufgabe **um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr** die Wahlbeteiligung Ihres Wahlbezirks telefonisch an Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin weiterzuleiten. Anzugeben ist dabei jeweils die Zahl der Wähler\*innen insgesamt, die bis zum o. a. Zeitpunkt ihre Stimme abgegeben haben. Um die genaue Zahl der Wähler\*innen weiterleiten zu können, verwenden Sie das Zählblatt zu Ermittlung der Wahlbeteiligung.

## 6.4 Sonderfälle im Wahlablauf

### Sonderfall 1: Wählen mit Wahlschein

Wahlberechtigte, die die Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, dann aber von der Briefwahl keinen Gebrauch machen, können auch mit dem ausgestellten Wahlschein zur **Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum/Wahlbezirk ihres Wahlkreises (Wahlkreis 100 Leverkusen/Köln IV)** gehen.

Das bedeutet auch, dass die betreffenden Personen nicht in Ihrem Wählerverzeichnis ausgeführt sein müssen. Für das weitere Verfahren ist das **Wählerverzeichnis daher nicht von Bedeutung. Es erfolgt keine Änderung und kein Vermerk** (auch nicht, wenn der/die Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W“ aufgeführt ist)!



Bei Wähler\*innen mit Wahlschein wird im Wählerverzeichnis nichts geändert oder vermerkt!

Legen Wahlberechtigte einen Wahlschein vor, prüfen Sie die Identität anhand eines amtlichen Lichtbilddokumentes. Ist der Wahlschein für Ihren Wahlkreis gültig, prüfen Sie anschließend anhand der Liste der ungültigen Wahlscheine (in Ihrem Wahlordner), ob der vorliegende Wahlschein mit seiner Nummer auf der Liste steht oder nicht. Ist dies nicht der Fall, darf der/die Wahlberechtigte in Ihrem Wahlraum wählen. Den unterschriebenen Wahlschein behalten Sie auf jeden Fall ein. Er gilt als Nachweis über die abgegebene Stimme. Andernfalls könnten Wahlberechtigte im nächsten Wahlraum erneut wählen.

Ist der Wahlschein auf der Liste der ungültigen Wahlscheine zu finden, darf der/die Wahlberechtigte nicht wählen. Rufen Sie in dem Fall Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin im Wahlamt an.

Wahlscheine werden vom Wahlvorstand gegen Einsichtnahme geschützt und gesondert gesammelt. Nach Ende der Wahlhandlung (um 18:00 Uhr) wird deren Anzahl in der Niederschrift vermerkt und die Wahlscheine gesondert verpackt.



Der Wahlschein ist einzubehalten und gegen Einsichtnahme zu schützen!

### Sonderfall 2: Wählen ohne Wahlschein trotz Sperrvermerk „W“

Sofern Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ eingetragen sind, jedoch glaubhaft versichern, **keine** Briefwahlunterlagen mit Wahlschein erhalten zu haben (die Unterlagen verloren zu haben, ist **kein** gesetzlich zugelassener Grund), kontaktieren Sie bitte Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin beim Wahlamt. Erst nach Prüfung des Wahlamtes und **nur auf telefonische Anweisung des Wahlamtes** dürfen betroffene Wahlberechtigte



ihr Wahlrecht dennoch ausüben. Der Sperrvermerk im Wählerverzeichnis wird **nicht verändert!**

Im Wahlordner sind für solche Fälle **Vordrucke** enthalten, auf denen Wahlberechtigte eine **Versicherung an Eides statt über den Nichterhalt der Briefwahlunterlagen** abgeben müssen. Der ausgefüllte unterschriebene Vordruck wird als Wahlscheinersatz einbehalten.

### Sonderfall 3: Person mit Wahlbrief(en) für dritte Person(en)

Möchte am Wahltag in Ihrem Wahlraum eine Person den Wahlbrief/die Wahlbriefe anderer Wahlberechtigter übergeben, so bitten Sie sie, eine offizielle Annahmestelle aufzusuchen.

Offizielle Annahmestelle für Wahlbriefe am Wahltag bis 18:00 Uhr:

1. Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen



Es ist unzulässig, Wahlbriefumschläge Dritter oder darin enthaltene Stimmzettelmuschläge zu öffnen und die Stimmzettel in die Urne einzuwerfen!

### Sonderfall 4: Person mit eigenem Wahlbrief

Anders verhält es sich, wenn Wahlberechtigte am Wahltag mit dem eigenen Wahlbrief in Ihrem Wahlraum kommen (und ihn nicht zu einer Annahmestelle bringen möchten).

Kontrollieren Sie zunächst auf dem Wahlbrief, ob sich der/die Wahlberechtigte in Ihrem Wahlraum auch **im korrekten Wahlkreis** befindet. In diesem Fall öffnet der/die Wahlberechtigte **selbst** den Wahlbrief, **entnimmt** den darin enthaltenen Wahlschein und **händigt Ihnen nur diesen aus**. Die restlichen Unterlagen im roten Wahlbrief werden durch den/die Wähler\*in **vernichtet**. Wird unabsichtlich der Wahlschein dabei zerstört, darf keine Stimmabgabe mehr erfolgen (Der Wahlschein war nachweislich im Besitz, daher keine Versicherung an Eides statt mehr möglich. Verlorene oder zerstörte Wahlscheine werden nicht ersetzt). Der weitere Ablauf entspricht dem unter Sonderfall 1 beschriebenen Verfahren.

## 6.5 Sonstige Tagesaufgaben

### Berichtigen des Wählerverzeichnisses und des Abschlussblattes

Im Laufe des Wahltages können vom Wahlamt noch Wahlscheine, z. B. für plötzlich erkrankte Wahlberechtigte, ausgegeben werden. In solchen Fällen fragt das Wahlamt telefonisch im Wahlraum nach, ob der/die Wahlberechtigte schon gewählt hat. Der/die Schriftführer\*in muss nun nach Anweisung des Wahlamtes:

- Einen Sperrvermerk „**W**“ bei dem/der Wahlberechtigten setzen und
- Das Abschlussblatt korrigieren: die Anzahl **A1** (Wahlberechtigte **ohne** Sperrvermerk) ist zu vermindern und die Anzahl **A2** (Wahlberechtigte **mit** Sperrvermerk) zu erhöhen



Korrigieren Sie nicht eigenmächtig, sondern **nur auf Weisung** des Wahlamtes, das sich **telefonisch** bei Ihnen melden wird.

## Ende der Wahlhandlung

Sobald die Wahlzeit abgelaufen ist, **genau um 18:00 Uhr**, wird dies von dem/der Wahlvorstehenden bekanntgegeben. Von da an dürfen nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich bereits im Wahlraum befinden.

Der Zutritt zum Wahlraum ist vorübergehend zu verwehren, bis die noch anwesenden Wahlberechtigten ihre Stimmen abgegeben haben. Danach erklärt der/die Wahlvorsteher\*in die Wahlhandlung für geschlossen. Unbenutzte Stimmzettel sind sicherzustellen (= im Wahlkoffer zu verschließen), bevor der Zutritt zum Wahlraum wieder freigegeben wird.



Wenn sich vor dem Wahlraum eine Schlange gebildet hat, kann ein Mitglied des Wahlvorstandes um 18:00 Uhr die letzte Position in der Schlange einnehmen und alle nachfolgenden Personen abweisen.

## 6.6 Checkliste – Der Wahltag

### Vor der ersten Stimmabgabe:

- Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes prüfen (Während der Wahlhandlung muss der Wahlvorstand mit mindestens drei Mitgliedern des Wahlvorstandes besetzt sein, darunter der/die Wahlvorsteher\*in, der/die Schriftführer\*in oder deren jeweilige Stellvertretung)

### Stimmabgabe:

- Prüfung der Wahlberechtigung.
- Stimmabgabevermerk wurde im Wählerverzeichnis gesetzt
- Stimmabgabe wurde auf dem Zählblatt zur Ermittlung der Wahlbeteiligung notiert
- Stimmzettel wurden korrekt ausgegeben (ggf. bei repräsentativen Wahlbezirken mit Kennbuchstaben)
- Prüfung, ob Zurückweisungsgründe vorliegen
- Einwurf der gültigen Stimmzettel in die Urne

### Weitere Tagesaufgaben:

- Meldung der Wahlbeteiligung um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr an den Telefonisten/die Telefonistin
- Ggf. Berichtigen des Wählerverzeichnisses und des Abschlussblattes
- Beendigung der Wahlhandlung um 18:00 Uhr

## 7. Der Wahlabend ab 18:00 Uhr

### 7.1 Allgemeine Hinweise

#### Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ab **17:45 Uhr** müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort sein, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. Dies gilt für die gesamte Zeit der Auszählung und Ergebnisfeststellung, an deren Ende alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschrift unterschrieben haben müssen. Diese Anwesenheitspflicht gilt für alle Auszählungs-/Ergebnis-/Niederschrift- und Abschlussarbeiten.

#### Organisation

Beraten Sie sich bereits vorab gemeinsam, wie Sie die Auszählung organisieren möchten. Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer, dafür sorgfältig. Zählen Sie die Stapel im Vier-Augen-Prinzip aus.

#### Abstimmungen im Wahlvorstand

Über alle Fragen, die sich bei der Auszählung ergeben, entscheidet der Wahlvorstand durch Abstimmung. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin ausschlaggebend.



Ein Wahlvorstand ist ein demokratisches Organ. Tauschen Sie sich sachlich aus, stimmen Sie gemeinsam ab und respektieren Sie das gemeinsame Ergebnis.

#### Öffentlichkeit und Wahlbeobachtung

Auch die Auszählung der Stimmen erfolgt öffentlich. Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie Bürger\*innen den Zugang zum Wahlraum gewähren, während Sie die Stimmen auszählen. Jedoch sind das Wählerverzeichnis, die Niederschrift, die Schnellmeldung und die Wahlscheine vor Einsichtnahme durch Unberechtigte zu schützen. Dazu zählt auch das Fotografieren oder Filmen dieser Unterlagen.

Interessierte Bürger\*innen dürfen die Auszählung verfolgen und um Erklärungen bitten, wenn dadurch der Wahlvorstand nicht gestört wird. Welchen Abstand die Personen einzuhalten haben und wann Bemerkungen störend sind, entscheidet grundsätzlich der/die Wahlvorstehende. Es dürfen Notizen gemacht werden, allerdings keine Filmaufnahmen oder Fotos.

Sollte es bei der Auszählung zu Störungen durch Dritte kommen, macht der/die Wahlvorsteher\*in von seinem/ihrer Hausrecht Gebrauch. Im Bedarfsfall legen Sie alle Wahlunterlagen in die Wahlurne, informieren das Wahlamt und rufen im Notfall die Polizei zu Hilfe.

### 7.2 Verwendete Dokumente

#### Vorschreibblatt

Das sogenannte Vorschreibblatt zur Ermittlung des Wahlergebnisses befindet sich im Wahlordner und dient Ihnen als Wahlvorstand als Hilfe für die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses. Hier können Sie die ersten Ergebnisse notieren und Korrekturen vornehmen. Es

dient somit als „Schmierzettel“, bevor Sie die finalen Ergebnisse in der Schnellmeldung und in die Wahlniederschrift eintragen.

## Schnellmeldung

Die (telefonische) Schnellmeldung dient zum einen der schnellen Veröffentlichung des Wahlergebnisses und zum anderen beschleunigt diese die Überprüfung des Wahlergebnisses während der Übermittlung an Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin. Die Schnellmeldung ist gesetzlich vorgeschrieben und daher zwingend zu tätigen.

Das Dokument für die Schnellmeldung befindet sich im Wahlordner. Mehr zur Schnellmeldung und dem Ablauf finden Sie nächsten Kapitel „Ergebnisermittlung: Schritt für Schritt“.

## Wahlniederschrift

Die Niederschrift wird von dem/der Schriftführer\*in ausgefüllt. Es empfiehlt sich, alle Eintragungen zunächst auf das Vorschreibebblatt und die Niederschrift erst nach der Freigabe mit Kugelschreiber auszufüllen, damit eventuelle Fehler noch problemlos korrigiert werden können.



Letztendlich muss die Niederschrift **komplett mit Kugelschreiber** ausgefüllt sein. Die Niederschrift ist ein gesetzliches Dokument, welches bis zur nächsten Wahl aufbewahrt und bei Klageverfahren herangezogen wird.

Die Niederschrift ist bei der Bundestagswahl **in zwei Spalten** aufgebaut:

- Auf der linken Seite der Niederschrift wird in der Regel das Verfahren zu dem jeweiligen Punkt beschrieben
- Auf der rechten Seite befinden sich Felder zum Ausfüllen oder Ankreuzen. Hier muss der/die Schriftführer\*in Eintragungen vornehmen. In Klammern wird beschrieben, was zu tun ist

Zudem ist die Niederschrift in insgesamt fünf Abschnitte aufgeteilt, die chronologisch dem Wahltag folgen.

### 1. Wahlvorstand

Im ersten Abschnitt sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes mit ihren Funktionen eingetragen. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben haben, tragen Sie diese bitte in die zweite Tabelle ein.

### 2. Wahlhandlung

Dieser Abschnitt beschreibt den Verlauf der Wahl. Hier wird kurz abgefragt, ob es während der Wahl zu besonderen Vorfällen gekommen ist. Grundsätzlich gilt: Das Wahlamt anrufen und in der Niederschrift dokumentieren.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

In diesem Abschnitt werden die Anzahl der gezählten Stimmzettel, die Stimmabgabevermerke und die eingesammelten Wahlscheine eingetragen. Zudem werden die Stapelbildung und die Auszählung beschrieben.

### 4. Wahlergebnis

Hier wird das ermittelte Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk festgehalten.

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

Hier werden besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung festgehalten. Die Richtigkeit der Niederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes mit ihrer Unterschrift bestätigt. Abschließend wird beschrieben, wie die Stimmzettel und Wahlscheine verpackt werden.



Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass alle Mitglieder des Wahlvorstandes unterschrieben haben. **Ohne Unterschrift erfolgt keine Überweisung des Erfrischungsgeldes!**

## 7.3 Ergebnisermittlung: Schritt für Schritt

Auf den nächsten Seiten werden sämtliche Handlungen zur Feststellung des Ergebnisses Schritt für Schritt erklärt. Zuerst wird die Anzahl der Wähler\*innen sowie der Wahlberechtigten ermittelt. Anschließend erfolgen die Stapelbildung sowie die Auszählung der Stimmen mit nachfolgender Eintragung in die Niederschrift. Gehen Sie Schritt für Schritt vor.



Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie gerne Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin an.

## Vorbereitungen

Räumen Sie den Wahlraum so um, dass Sie eine große Arbeitsfläche haben, an der Sie alle gut arbeiten können. Packen Sie **alle ungenutzten (nicht herausgegebenen) Stimmzettel in den Wahlkoffer**, um späteren Verwechslungen vorzubeugen.

Der/die Wahlvorsteher\*in öffnet die Wahlurne im Beisein des gesamten Wahlvorstands und leert den kompletten Inhalt auf der Arbeitsfläche aus. Der gesamte Inhalt wird jetzt vor der Sortierung und Zählung gründlich vermischt.

Überzeugen Sie sich bitte, dass kein Stimmzettelumschlag in der Wahlurne verblieben ist.

## Zählung der Wähler\*innen

Zunächst werden alle im Wählerverzeichnis **eingetragenen Stimmabgabevermerke (Häkchen) gezählt**. Die Gesamtzahl der Stimmabgabevermerke trägt der/die Schriftführer\*in unter Punkt **3.2 a)** der Niederschrift ein.

Danach werden die **eingenommenen Wahlscheine gezählt**. Die Anzahl wird unter Punkt **3.2 b)** eingetragen.



Bitte beachten Sie, dass eine Wahlbenachrichtigung **KEIN** Wahlschein ist und dass der Vordruck „**Versicherung an Eides Statt über den Nichterhalt der Briefunterlagen**“ wie ein Wahlschein gezählt wird.

Nun werden die Stimmzettel gezählt. Achten Sie stets darauf, dass alle Stimmzettel gleich ausgerichtet werden. Dies erleichtert die folgende Arbeit enorm.

Die Summe der Stimmabgabevermerke aus Punkt 3.2 a) und der Wahlscheine aus Punkt 3.2 b) sollte identisch mit der Anzahl der Stimmzettel aus Punkt 3.2 g) sein. Dies gilt der Kontrolle, **entscheidend ist die Anzahl der Stimmzettel.**

Sollten **Differenzen** auftreten, zählen Sie bitte einmal nach. Bestehen weiterhin Differenzen, müssen diese in der Niederschrift erklärt werden (z. B. passiert es im Laufe des Tages schnell, dass ein Stimmabgabevermerk-Häkchen vergessen wird).



Bei bleibenden Zählungsabweichungen ist stets die Anzahl der gezählten Stimmzettel im Feld 3.2 g) für die Eintragung in der Ergebniserfassung maßgeblich.

**3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk**

**3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung**  
Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

**3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne**

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab ..... 99 ..... Stimmabgabevermerke (Bitte Zahl eintragen:)

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab ..... 1 ..... Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

---

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab ..... 100 ..... Stimmzettel (= Wähler insgesamt) (Bitte Zahl eintragen:)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei  eintragen.

a) + b) Die Zahl ergab ..... 100 ..... Personen.  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

Die Gesamtzahl a) + b) war um ..... (Anzahl) größer  
um ..... (Anzahl) kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:  
(Bitte erläutern:)

.....  
→ Stimmabgabevermerk vergessen  
.....

Bei Differenzen zwischen der Gesamtzahl b) + c) und der Zahl der Stimmzettel aus a) wird hier ein Grund angegeben

Abb. 3: Muster-Niederschrift zur Bundestagswahl (Auszug von Punkt 3.2)

## Anzahl der Wahlberechtigten

Die Anzahl der Wahlberechtigten, die der/die Schriftführer\*in in die Niederschrift unter Punkt 4 einträgt, befinden sich auf dem sogenannten **Abschlussblatt** des Wählerverzeichnisses. Auf dem Abschlussblatt können die folgenden Werte abgelesen werden:

- A1** gibt die Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) an.
- A2** gibt die Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) an.
- A1+A2** ist die Gesamtzahl der in Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

Die Werte von A1, A2 und A1+A2 können vom Abschlussblatt in die Niederschrift an entsprechender Stelle übertragen werden.

Die Anzahl der Wähler\*innen (Punkte B und B1) wird aus Punkt 3.2 der Niederschrift übernommen.

### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1)</sup>	145
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) <sup>1)</sup>	21
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	166
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	100
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	1

← Werte stammen aus Punkt 3.2 der Niederschrift (siehe Abb. 3)

Abb. 4: Muster-Niederschrift zur Bundestagswahl (Auszug von Punkt 4)

## Sortierung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt in fünf Schritten. Die folgenden fünf Schritte werden auf den nachfolgenden Seiten ausführlich erläutert.

1. **Sortierung** der Stimmzettel auf vier Stapel (A bis D).
2. **Zählung** der zweifelsfrei **gültigen** Stimmen mit Übereinstimmung von Erst- und Zweitstimmen von **Stapel A**.
3. **Zählung** der ungekennzeichneten (leeren und damit **ungültigen**) Stimmzettel von **Stapel C**.
4. **Zählung** der zweifelsfrei **gültigen** Stimmen bei unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen bzw. der **gültigen** und **ungültigen** Stimmen bei nur einer Stimmabgabe (**Stapel B**).
5. **Entscheidung und Zählung** der zweifelhaften Stimmzettel („Kuriositäten“) von **Stapel D**.



Halten Sie sich bitte an diese Reihenfolge, denn die Stapel sind darauf ausgelegt, dass die Auszählung mit möglichst geringem Aufwand bei hoher Übersichtlichkeit durchgeführt werden kann. Das Verfahren spiegelt sich im Aufbau der Niederschrift wieder, denn die Ergebnisermittlung erfolgt über drei Zwischensummen.



Zum vereinfachten Ausfüllen der Niederschrift benutzen Sie bitte im Vorfeld das Vorschreibblatt. In das Vorschreibblatt tragen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Felder die jeweiligen Zwischensummen ein und übertragen die Endsummen in die entsprechenden Felder der Niederschrift. Notieren Sie alle ermittelten Zahlen in die Niederschrift zunächst mit einem **Bleistift** und nutzen Sie den **Kugelschreiber** erst nach erfolgter telefonischer Schnellmeldung.



Bei allen Zählungen und Additionen gilt: Machen Sie immer alles doppelt zur Gegenkontrolle durch mehrere Personen. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt das Vier-Augen-Prinzip!

## Übersicht: Stapelbildung und Auszählung

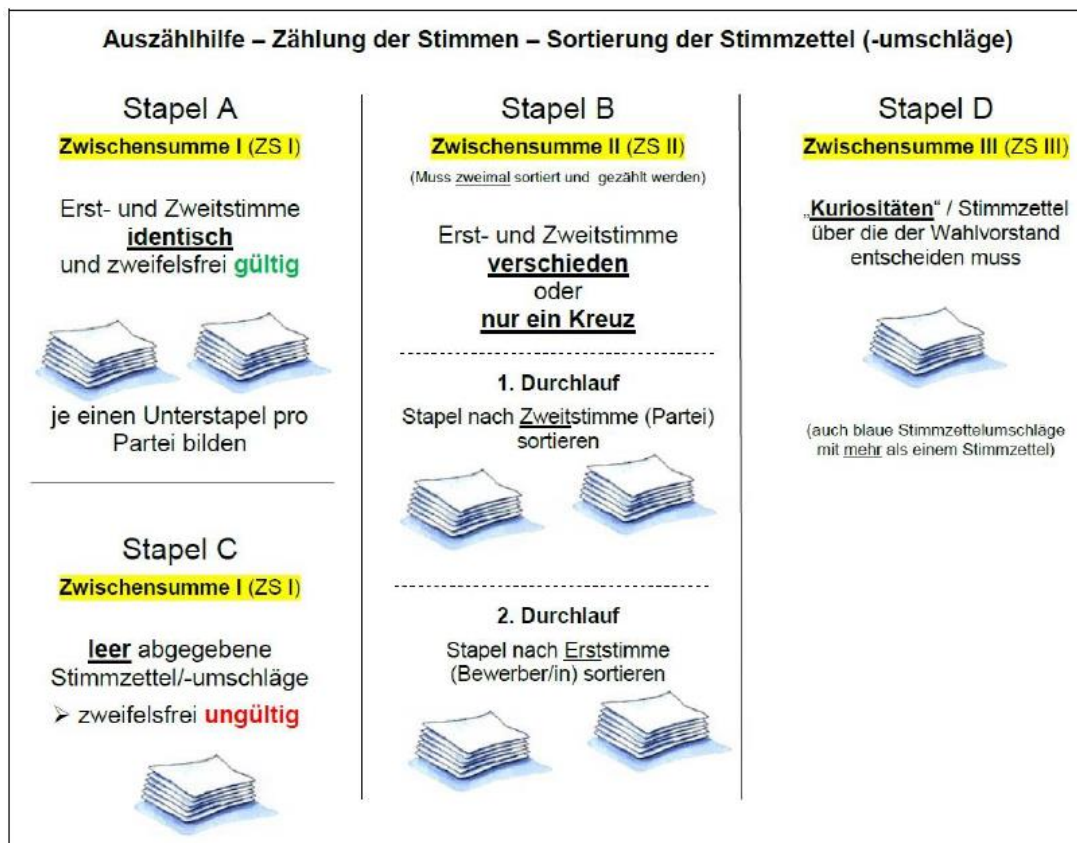


Abb. 5: Übersicht Stapelbildung und Auszählung

### 1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung)

Nun wird das Wahlergebnis ermittelt. Hierzu müssen zunächst **vier Stapel** gebildet werden:

**Stapel A:** Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel mit **gleicher Erst- und Zweitstimme**. Das heißt Bewerber\*in und Landesliste gehören derselben Partei an.



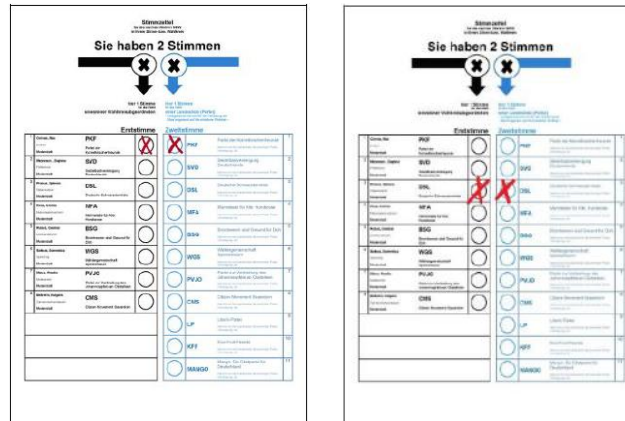


Abb. 6: Muster-Stimmzettel für Stapel A

**Stapel B:** Enthält eindeutige/zweifelsfreie Stimmzettel mit unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen, einschließlich der **Abgabe von nur einer Stimme**. Das heißt Bewerber\*in und Landesliste gehören **verschiedenen Parteien** an (Kreuze liegen nicht auf einer Linie) oder es wurde **nur eine Stimme** abgegeben (nur ein Kreuz).

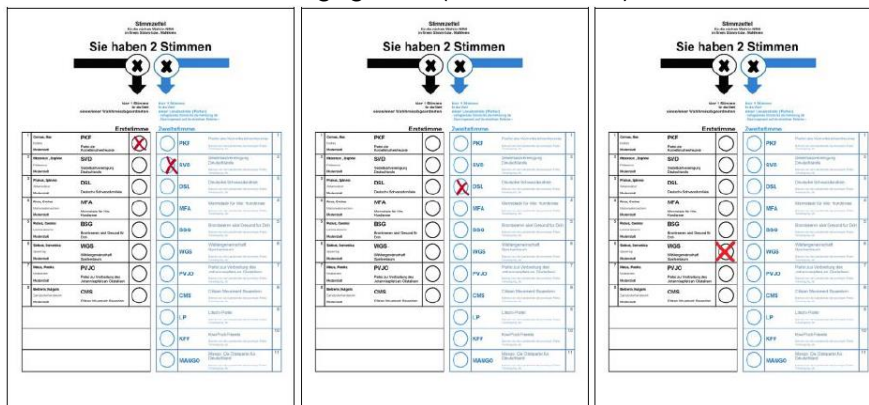


Abb. 7: Muster-Stimmzettel für Stapel B

**Stapel C:** Enthält alle **leer** (ohne Kennzeichnung) abgegebenen Stimmzettel. Beide Stimmen (Erst- und Zweitstimme) sind damit zweifelsfrei **ungültig**.

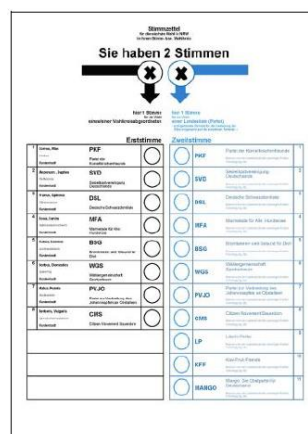


Abb. 8: Muster-Stimmzettel für Stapel C

**Stapel D:** Enthält die sogenannten „**Kuriositäten**“. Das sind alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit **Anlass zu Bedenken** geben (zum Beispiel, wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist). Erst am Schluss

der Auszählung stimmt der gesamte Wahlvorstand über die Gültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels dieses Stapels ab – jeweils Erst- und Zweitstimme.

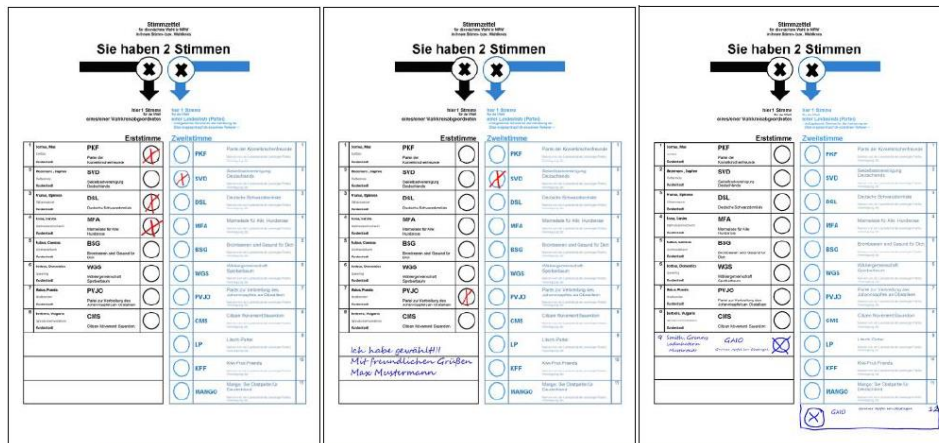


Abb. 9: Muster-Stimmzettel für Stapel D



Die Stapel nach der Auszählung bitte **nicht verändern**, da die Stimmzettel entsprechend der Stapel-Sortierung verpackt werden.

## 2. Schritt: Auszählung von Stapel A (Erst- und Zweitstimmen identisch/gleich)

Die Auszählung der Stapel beginnt mit **Stapel A**. **Sortieren** Sie ihn nach den **jeweiligen Parteien** in der Reihenfolge der Landesliste (Zweitstimme), so dass jede Partei **einen eigenen Unterstapel** hat.

Anschließend zählen Sie die Stimmzettel jedes Unterstapels durch. Die ermittelte Zahl der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers sowie der Parteien trägt der/die Schriftführer\*in als **gültige Erst- und Zweitstimme** in die Niederschrift wie folgt ein:

In der **Spalte Zwischensumme I (ZS I)**, in den **D-Zeilen** bei den Erststimmen und den **F-Zeilen** bei den Zweitstimmen. Anschließend wird die Summe der **gültigen** Stimmen in der letzten Zeile gebildet. Da Erst- und Zweitstimmen an dieselben Parteien gehen, müssen die Werte hier gleich sein.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.						Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen					E	Ungültige Zweitstimmen				
<b>Gültige Erststimmen:</b>						<b>Gültige Zweitstimmen:</b>					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel - )	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei - laut Stimmzettel - )	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Kandidatin (Partei A)	19				F1	1. Partei A	19			
D2	2. Kandidatin (Partei B)	26				F2	2. Partei B	26			
D3	3. Kandidat (Partei C)	6				F3	3. Partei C	6			
D4	4. Kandidatin (Partei D)	3				F4	4. Partei D	3			
D5	5. Kandidat (Partei E)	1				F5	5. Partei E	1			
D6	6. Kandidat (Partei F)	0				F6	6. Partei F	0			
D7	7. Kandidat (Partei G)	1				F7	7. Partei G	1			
D10	10. Kandidatin (Partei J)	0				F8	8. Partei H	--			
D15	15. Kandidatin (Partei O)	3				F9	9. Partei I	--			
D19	19. Kandidat (Partei S)	1				F10	10. Partei J	0			
D22	22. Kandidatin (Partei Z)	0				F11	11. Partei K	--			
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>	<b>60</b>				F12	12. Partei L	--			
						F13	13. Partei M	--			
						F14	14. Partei N	--			
						F15	15. Partei O	3			
						F16	16. Partei P	--			
						F17	17. Partei Q	--			
						F18	18. Partei R	--			
						F19	19. Partei S	1			
						F20	20. Partei T	--			
						F21	21. Partei U	--			
						F22	22. Partei V	0			
						F23	23. Partei W	--			
						F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>60</b>			

Abb. 10: Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel A (Erststimme: links; Zweitstimme: rechts)

Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite. Räumen Sie sie noch nicht komplett weg, da vor der Verpackung in die Umschläge noch weitere Stimmzettel hinzukommen.

### 3. Schritt: Auszählung von Stapel C (leere Stimmzettel)

Anschließend folgt **Stapel C** mit den leeren/ungekennzeichneten Stimmzetteln, die **ungültige** Stimmen darstellen. Die gezählten Stimmzettel werden wie folgt in die Niederschrift eingetragen:

In die erste **Spalte Zwischensumme I (ZS I)**, in der **C-Zeile** bei den Erststimmen und in der **E-Zeile** bei den Zweitstimmen.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)						Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.						Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	5				E	Ungültige Zweitstimmen	5			
<b>Gültige Erststimmen:</b>						<b>Gültige Zweitstimmen:</b>					
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel - )	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei - laut Stimmzettel - )	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Kandidatin (Partei A)	19				F1	1. Partei A	19			
D2	2. Kandidatin (Partei B)	26				F2	2. Partei B	26			
D3	3. Kandidat (Partei C)	6				F3	3. Partei C	6			
D4	4. Kandidatin (Partei D)	3				F4	4. Partei D	3			
D5	5. Kandidat (Partei E)	1				F5	5. Partei E	1			
D6	6. Kandidat (Partei F)	0				F6	6. Partei F	0			
D7	7. Kandidat (Partei G)	1				F7	7. Partei G	1			
D10	10. Kandidatin (Partei J)	0				F8	8. Partei H	--			
D15	15. Kandidatin (Partei O)	3				F9	9. Partei I	--			
D19	19. Kandidat (Partei S)	1				F10	10. Partei J	0			
D22	22. Kandidatin (Partei Z)	0				F11	11. Partei K	--			
D	<b>Gültige Erststimmen insgesamt</b>	<b>60</b>				F12	12. Partei L	--			
						F13	13. Partei M	--			
						F14	14. Partei N	--			
						F15	15. Partei O	3			
						F16	16. Partei P	--			
						F17	17. Partei Q	--			
						F18	18. Partei R	--			
						F19	19. Partei S	1			
						F20	20. Partei T	--			
						F21	21. Partei U	--			
						F22	22. Partei V	0			
						F23	23. Partei W	--			
						F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>60</b>			

Abb. 11: Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel C (Erststimme: links; Zweitstimme: rechts)

#### 4. Schritt: Auszählung von Stapel B

Weil sich im **Stapel B** nur Stimmzettel mit **ungleichen** Erst- und Zweitstimmen befinden, muss dieser Stapel **zweimal sortiert** und **ausgezählt** werden (zwei Durchläufe).



Eine eindeutig ungültige Erst- oder Zweitstimme (= kein Stimmabgabevermerk) berührt nicht die Gültigkeit der anderen Stimme.

##### 1. Durchlauf:

Im ersten Durchlauf werden die **gültigen** Stimmzettel nach der **Zweitstimme** (Landesliste) **sortiert** und es wird für **jede Partei ein Unterstapel** gebildet.

Beachten Sie, dass es auch einen **Stapel für ungültige Zweitstimmen** geben kann, wenn **nur eine gültige Erststimme** abgegeben wurde (kein Zweitstimmenkreuz).

Sobald alle Stimmzettel aus Stapel B auf Unterstapel verteilt sind, werden die Unterstapel in der Reihenfolge der Parteien ausgezählt. Der/die Schriffführer\*in hält die ermittelten Zahlen in der Niederschrift bei den **Zweitstimmen** wie folgt fest:

Die Eintragung erfolgt in der **Spalte Zwischensumme II (ZS II)** in der **E-Zeile** und in den **F-Zeilen**. Die Summenbildung der **gültigen** Stimmen erfolgt wie zuvor.

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	5	7		
<b>Gültige Zweitstimmen:</b>					
	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	
F1	1. Partei A	19	6		
F2	2. Partei B	26	6		
F3	3. Partei C	6	3		
F4	4. Partei D	3	0		
F5	5. Partei E	1	1		
F6	6. Partei F	0	0		
F7	7. Partei G	1	0		
F8	8. Partei H	--	0		
F9	9. Partei I	--	0		
F10	10. Partei J	0	0		
F11	11. Partei K	--	0		
F12	12. Partei L	--	0		
F13	13. Partei M	--	1		
F14	14. Partei N	--	1		
F15	15. Partei O	3	1		
F16	16. Partei P	--	0		
F17	17. Partei Q	--	2		
F18	18. Partei R	--	0		
F19	19. Partei S	1	0		
F20	20. Partei T	--	1		
F21	21. Partei U	--	1		
F22	22. Partei V	0	0		
F23	23. Partei W	--	0		
F	<b>Gültige Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>23</b>		

Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B ohne abgegebene Zweitstimme (=ungültig) einzutragen.

Abb. 12: Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel B (Zweitstimme)

##### 2. Durchlauf:

Packen Sie alle Unterstapel des ersten Durchlaufes wieder zum Stapel B zusammen. Anschließend erfolgt die Sortierung nach der Erststimme. Für jeden Bewerber/jede Bewerberin wird wieder ein Unterstapel gebildet.

Auch hier gilt entsprechend, dass Stimmzettel, auf denen nur eine gültige Zweitstimme abgegeben worden ist (kein Kreuz bei den Erststimmen), einen Stapel für ungültige Erststimmen bilden.

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	10	
Gültige Erststimmen:				
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	
D1	1. Kandidatin (Partei A)	19	9	
D2	2. Kandidatin (Partei B)	26	7	
D3	3. Kandidat (Partei C)	6	3	
D4	4. Kandidatin (Partei D)	3	0	
D5	5. Kandidat (Partei E)	1	1	
D6	6. Kandidat (Partei F)	0	0	
D7	7. Kandidat (Partei G)	1	0	
D10	10. Kandidatin (Partei J)	0	0	
D15	15. Kandidatin (Partei O)	3	0	
D19	19. Kandidat (Partei S)	1	0	
D22	22. Kandidatin (Partei Z)	0	0	
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	

Hier ist der Unterstapel mit den Stimmzetteln von Stapel B ohne abgegebene Erststimme (=ungültig) einzutragen.

Abb. 13: Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel B (Erststimme)

Anschließend werden die Unterstapel ausgezählt und der/die Schriftführer\*in trägt die ermittelten Zahlen in der Niederschrift bei den Erststimmen wie folgt ein:

Die Eintragung erfolgt in der Spalte Zwischensumme II (ZS II) in der C-Zeile und in den D-Zeilen. Anschließend wird wieder in der letzten Zeile die Summe der gültigen Stimmen gebildet.

Legen Sie die Unterstapel zu den weiteren Unterstapeln von Stapel A. Lassen Sie die Stapel bis zum Verpacken am Ende getrennt liegen. Das erleichtert mögliche Neuauszählungen, falls ein Mitglied des Wahlvorstandes diese einfordert.

## 5. Schritt: Prüfung und Zählung von Stapel D („Kuriositäten“)

Es folgt der Stapel D mit den Kuriositäten. Über jeden Stimmzettel wird nun einzeln abgestimmt. Dabei wird nach Erst- und Zweitstimme getrennt voneinander entschieden, ob sie gültig (und wenn ja, für wen) bzw. ungültig sind. Beginnen Sie – wie bei Stapel B – mit der Entscheidung über die Gültigkeit der Zweitstimmen. Anschließend entscheiden Sie in einem zweiten Durchgang über die Gültigkeit der Erststimmen.

Für die Gültigkeit gibt es drei Regeln, an denen Sie sich orientieren können:

1. Es muss erkennbar sein, ob und wen der/die Wähler\*in wählen wollte.

Gegenbeispiel: Mehrere Kreuze bei der Erststimme.

2. Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.

3. Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt sein.

Gegenbeispiel: Unterschrift auf Stimmzettel.

Der gesamte Wahlvorstand entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin ausschlaggebend.

Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der Rückseite des Stimmzettels getrennt nach Erst- und Zweitstimme notiert. Außerdem sind alle „kuriosen“ Stimmzettel fortlaufend zu nummerieren (die Anzahl „von-bis“ in Punkt 3.5 der Niederschrift notieren).



Wenn Sie viele Kuriositäten auszählen müssen, lohnt es sich möglicherweise, auf einem Notizzettel eine Strichliste mit den einzelnen Entscheidungen zu führen.

Im nachfolgenden Beispiel ist die Zweitstimme eindeutig gültig. Bei der Erststimme wurden drei Kreuze gemacht. Beide Entscheidungen wurden auf der Rückseite des Stimmzettels (bei Ungültigkeit mit entsprechender Begründung) notiert. Gleichzeitig wurde er nummeriert (in diesem Fall ist es der erste Stimmzettel von Stapel D).

Nr. 1

Erststimme: ungültig (kein Wähler\*innenwille erkennbar)

Zweitstimme: gültig, Partei SVD

Abb. 14: Muster-Stimmzettel: Stapel D Vorderseite (links) und Rückseite (rechts)

Die Anzahl der „kuriosen“ gültigen Stimmen wird in der Niederschrift in der Spalte Zwischensumme III (ZS III) in den D-Zeilen (Erststimme) bzw. F-Zeilen (Zweitstimme) eingetragen und addiert. Die ungültigen Stimmen werden in der Spalte Zwischensumme III (ZS III) in der C-Zeile bzw. E-Zeile notiert.



Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)					
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.					
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	5	10	2		E	Ungültige Zweitstimmen	5	7	3
<b>Gültige Erststimmen:</b>										
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	<b>Gültige Zweitstimmen:</b>				
D1	1. Kandidatin (Partei A)	19	9	1		F1	1. Partei A	19	6	1
D2	2. Kandidatin (Partei B)	26	7	0		F2	2. Partei B	26	6	0
D3	3. Kandidat (Partei C)	6	3	0		F3	3. Partei C	6	3	0
D4	4. Kandidatin (Partei D)	3	0	2		F4	4. Partei D	3	0	0
D5	5. Kandidat (Partei E)	1	1	0		F5	5. Partei E	1	1	0
D6	6. Kandidat (Partei F)	0	0	0		F6	6. Partei F	0	0	0
D7	7. Kandidat (Partei G)	1	0	0		F7	7. Partei G	1	0	0
D10	10. Kandidatin (Partei J)	0	0	0		F8	8. Partei H	--	0	0
D15	15. Kandidatin (Partei O)	3	0	0		F9	9. Partei I	--	0	0
D19	19. Kandidat (Partei S)	1	0	0		F10	10. Partei J	0	0	0
D22	22. Kandidatin (Partei Z)	0	0	0		F11	11. Partei K	--	0	0
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3		F12	12. Partei L	--	0	0
						F13	13. Partei M	--	1	0
						F14	14. Partei N	--	1	0
						F15	15. Partei O	3	1	0
						F16	16. Partei P	--	0	0
						F17	17. Partei Q	--	2	0
						F18	18. Partei R	--	0	0
						F19	19. Partei S	1	0	1
						F20	20. Partei T	--	1	0
						F21	21. Partei U	--	1	0
						F22	22. Partei V	0	0	0
						F23	23. Partei W	--	0	0
						F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2

Abb. 15: Muster-Niederschrift: Eintragung Stapel D (Kuriositäten)



Vermischen Sie die Stimmzettel von Stapel D (unabhängig davon, ob die Entscheidung gültig oder ungültig war) nicht mit den anderen drei Stapeln. Der Stapel D bildet einen geschlossenen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird.

### Gesamtergebnis bilden

Zum Schluss werden aus den drei Zwischensummen (ZS I-III) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und in der letzten Spalte („Insgesamt“) sowie der letzten Zeile eingetragen. Dies geschieht bei allen Zeilen (C, D, E, F).

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.					Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.						
		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
C	Ungültige Erststimmen	5	10	2	17	E	Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	15
<b>Gültige Erststimmen:</b>											
	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	<b>Gültige Zweitstimmen:</b>					
D1	1. Kandidatin (Partei A)	19	9	1	29	F1	1. Partei A	19	6	1	26
D2	2. Kandidatin (Partei B)	26	7	0	33	F2	2. Partei B	26	6	0	32
D3	3. Kandidat (Partei C)	6	3	0	9	F3	3. Partei C	6	3	0	9
D4	4. Kandidatin (Partei D)	3	0	2	5	F4	4. Partei D	3	0	0	3
D5	5. Kandidat (Partei E)	1	1	0	2	F5	5. Partei E	1	1	0	2
D6	6. Kandidat (Partei F)	0	0	0	0	F6	6. Partei F	0	0	0	0
D7	7. Kandidat (Partei G)	1	0	0	1	F7	7. Partei G	1	0	0	1
D10	10. Kandidatin (Partei J)	0	0	0	0	F8	8. Partei H	--	0	0	0
D15	15. Kandidatin (Partei O)	3	0	0	3	F9	9. Partei I	--	0	0	0
D19	19. Kandidat (Partei S)	1	0	0	1	F10	10. Partei J	0	0	0	0
D22	22. Kandidatin (Partei Z)	0	0	0	0	F11	11. Partei K	--	0	0	0
D	Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83	F12	12. Partei L	--	0	0	0
						F13	13. Partei M	--	1	0	1
						F14	14. Partei N	--	1	0	1
						F15	15. Partei O	3	1	0	4
						F16	16. Partei P	--	0	0	0
						F17	17. Partei Q	--	2	0	2
						F18	18. Partei R	--	0	0	0
						F19	19. Partei S	1	0	1	2
						F20	20. Partei T	--	1	0	1
						F21	21. Partei U	--	1	0	1
						F22	22. Partei V	0	0	0	0
						F23	23. Partei W	--	0	0	0
						F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

Abb. 16: Muster-Niederschrift: Gesamtergebnis



Addieren Sie nicht die gültigen und ungültigen Stimmen miteinander! „Insgesamt“ meint immer die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen der jeweiligen Zeile.

Sollte es zu **Schwierigkeiten** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Dieses Mitglied wird namentlich und mit Begründung zur geforderten Neuzählung unter 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

### Plausibilität prüfen

Nachdem Sie zu einem Gesamtergebnis gekommen sind, müssen Sie dieses noch auf seine Plausibilität hin überprüfen.

- Die Summe der ungültigen Erststimmen (C) plus die Summe der gültigen Erststimmen (D) muss die Anzahl der Wähler\*innen (Anzahl Stimmzettel) ergeben:  
 $C + D = B$ .

Gleiches gilt für die ungültigen und gültigen Zweitstimmen:  $E + F = B$ .

- Die Summe der gültigen Erststimmen der verschiedenen Bewerber\*innen muss gleich der Summe der gültigen Erststimmen sein:  $D1 + D2 + \dots + D28 = D$ .  
 Gleiches gilt für die gültigen Zweitstimmen in Bezug auf die verschiedenen Parteien:  $F1 + F2 + \dots + F28 = F$ .

#### 4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

[A1]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	145
[A2]	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <sup>1)</sup>	21
[A1 + A2]	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>1)</sup>	166
[B]	Wähler insgesamt [vergleiche oben 3.2 a)]	100
[B1]	darunter Wähler mit Wahlschein [vergleiche oben 3.2 c)]	1

Erststimmen

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

Zweitstimmen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)				
Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	5	10	2	17
D Gültige Erststimmen:				
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber:				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1 1. Kandidat (Partei A)	19	9	1	29
D2 2. Kandidat (Partei B)	26	7	0	33
D3 3. Kandidat (Partei C)	3	3	0	9
D4 4. Kandidat (Partei D)	3	0	2	5
D5 5. Kandidat (Partei E)	1	1	0	2
D6 6. Kandidat (Partei F)	0	0	0	0
D7 7. Kandidat (Partei G)	1	0	0	1
D10 10. Kandidat (Partei J)	0	0	0	0
D18 15. Kandidat (Partei O)	3	0	0	3
D19 19. Kandidat (Partei S)	1	0	0	1
D22 22. Kandidat (Partei Z)	0	0	0	0
D Gültige Erststimmen insgesamt	60	20	3	83

Ergebnis der Wahl nach Landkreisen (Zweitstimmen)				
Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	5	7	3	15
F Gültige Zweitstimmen:				
Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landkreise der:				
	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1 1. Partei A	19	6	1	26
F2 2. Partei B	26	6	0	32
F3 3. Partei C	3	3	0	9
F4 4. Partei D	3	0	0	3
F5 5. Partei E	1	1	0	2
F6 6. Partei F	0	0	0	0
F7 7. Partei G	1	0	0	1
F8 8. Partei H	...	0	0	0
F9 9. Partei I	...	0	0	0
F10 10. Partei J	...	0	0	0
F11 11. Partei K	...	0	0	0
F12 12. Partei L	...	0	0	0
F13 13. Partei M	...	1	0	1
F14 14. Partei N	...	1	0	1
F15 15. Partei O	3	1	0	4
F16 16. Partei P	...	0	0	0
F17 17. Partei Q	...	2	0	2
F18 18. Partei R	...	0	0	0
F19 19. Partei S	1	0	1	2
F20 20. Partei T	...	0	1	1
F21 21. Partei U	...	1	0	1
F22 22. Partei V	0	0	0	0
F23 23. Partei W	...	0	0	0
F Gültige Zweitstimmen insgesamt	60	23	2	85

Abb. 17: Muster-Niederschrift zur Bundestagswahl



## 7.4 Telefonische Schnellmeldung

Tragen Sie die Gesamtergebnisse aus Punkt 4 der Niederschrift in das Formular zur Schnellmeldung im **Wahlordner** ein und rufen Sie Ihren Telefonisten/Ihre Telefonistin vom Wahlamt an.

Die Stadt Leverkusen mobilisiert alle nötigen personellen Ressourcen, um das Ergebnis so schnell wie möglich entgegenzunehmen. Dennoch kann es bei 108 Urnenwahllokalen und 38 Briefwahllokalen zu Wartezeiten kommen. Daher bitten wir Sie um ein wenig Geduld. Sollte die Nummer Ihres Telefonisten/Ihrer Telefonistin besetzt sein, versuchen Sie es bitte ein paar Minuten später erneut.

Nachdem Ihre Ergebnisse telefonisch bestätigt wurden, tragen Sie sie in der Niederschrift unter Punkt 4 „Wahlergebnis“ mit Kugelschreiber ein. Zudem (wenn noch nicht geschehen) schreiben Sie alle anderen Angaben, die Sie in der Niederschrift bisher ggf. mit Bleistift getätigt haben, nun mit Kugelschreiber.

## 7.5 Abschlussarbeiten

### Verpacken der Stimmzettel

Für das Verpacken aller Unterlagen gehen Sie wie folgt vor:

#### Schritt 1: Verpacken der Stimmzettel, Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen

	Verpackung von	Aufkleber
Umschlagstyp 1	Eingenommene Wahlscheine / Versicherungen an Eides Statt bei Nichterhalt der Briefwahlunterlagen	Umschlag 1 „Eingenommene Wahlscheine“
Umschlagstyp 2	Alle zweifelsfrei gültigen Stimmzettel von Stapel A sortiert nach Partei (Erst- und Zweitstimme gleich)	Umschlag 2 „zweifelsfrei gültige Stimmzettel (Stapel A)“ mit Freifeld für die Partei
Umschlagstyp 3	Alle Stimmzettel von Stapel B (Erst- und Zweitstimme unterschiedlich)	Umschlag 3 „gültige Stimmzettel Stapel B“
Umschlagstyp 4	Alle leer abgegebenen Stimmzettel (Stapel C)	Umschlag 4 „leer abgegebene Stimmzettel Stapel C“
Umschlagstyp 5	Alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel D)	Umschlag 5 „zweifelhafte Stimmzettel Stapel D“
Kartontyp 1	Nicht benutzte Stimmzettel kommen zurück in den Stimmzettelkarton	Karton 1 „Unbenutzte Stimmzettel“
Kartontyp 2	Eingenommene Wahlbenachrichtigungen kommen in leeren Stimmzettelkarton	Karton 2 „Wahlbenachrichtigungen“



Alle Umschläge sind mit den beiliegenden Siegelmarken zu versiegeln.



Zudem sind **getrennt nach Umschlagstyp** auf allen Umschlägen **die laufende Umschlagsnummer bezogen auf die Gesamtzahl des Umschlagstyps** auf dem Etikett an der vorgesehenen Stelle zu notieren:

**z. B. bei Umschlag Nr. 2: „3 von 4“ = der so beschriftete Umschlag ist der dritte von insgesamt vier Umschlägen des Umschlagstyps 2**

### **Schritt 2: Verpacken der Umschläge und der Kartons**

**Alle Umschläge** werden zusammen in **Packpapier** verpackt. Dieses wird mit einer Siegelmarke zugeklebt.

**Die Kartons des Kartontyps 1 und 2 sowie die Umschläge (in Packpapier verpackt)** kommen anschließend in den **Umzugskarton**, welcher bereits mit der Stimmbezirksnummer versehen ist.

### **Schritt 3: Wahlordner**

Alle zuvor entnommenen Unterlagen aus dem Wahlordner werden nun wieder eingehftet, sodass nun keine Dokumente mehr im Wahlraum liegen.

### **Aufräumen**

Hinterlassen Sie den Wahlraum bitte so, wie Sie ihn vorgefunden haben. Bitte achten Sie darauf, dass keine persönlichen Unterlagen im Wahlraum verbleiben. Die Wahlurnen und Sichtschirme verbleiben im Wahlraum.

Alle Mitarbeiterinnen des Wahlamtes danken Ihnen dafür, dass Sie den Wahlraum so sauber hinterlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben.

### **Letzter Check: Unterschriften**

Jedes Wahlvorstandsmitglied muss seine Unterschrift auf der letzten Seite der Niederschrift leisten.



**Vergessen Sie bitte auf keinen Fall die Unterschriften jedes Mitglieds des Wahlvorstandes!**

### **Überweisung des Erfrischungsgeldes**

Die Stadt Leverkusen zahlt ein deutlich erhöhtes Erfrischungsgeld im Vergleich zu den gesetzlichen Empfehlungen. Die Zahlung erfolgt zeitnah nach dem Wahltag per Überweisung. Mit dem Erfrischungsgeld sind alle Ansprüche gegen das Wahlamt aus der ehrenamtlichen Tätigkeit gedeckt. Fahrt- und Übernachtungskosten können nicht geltend gemacht werden.

Mitglieder, die sich freiwillig vor dem Ende der Aufräumarbeiten aus dem Wahlvorstand verabschieden, haben kein Anrecht auf das Erfrischungsgeld. Bei Sonderfällen ist mit dem Wahlamt Kontakt aufzunehmen.



**Ohne Unterschriften gibt es kein Erfrischungsgeld!**

## Übergabe aller Unterlagen

Nachdem alle Aufgaben im Wahlraum erledigt sind, müssen die Unterlagen der Stadt Leverkusen übergeben werden. Der/die Wahlvorsteher\*in oder die Stellvertretung bringt den Wahlkoffer, den Wahlordner, den Umzugskarton sowie Schloss und Schlüssel der Wahlurne zurück zur Annahmestelle:

### **Gelände der Firma Niesen, Adolf-Kaschny-Str. 4, 51373 Leverkusen**

Bitte geben Sie den Mitarbeiter\*innen am Annahmeschalter Zeit, Ihre Materialien entgegenzunehmen und zu kontrollieren. Die Mitarbeiter\*innen sind bemüht, Sie möglichst schnell zu bedienen. Aufgrund der vielen zeitgleichen Abgaben kann es jedoch zu Wartezeiten an der Annahmestelle kommen.

## 8. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Stadt Leverkusen wünscht Ihnen einen schönen und interessanten Wahltag.  
**Vielen herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

Ankündigung: Am 14.09.2025 steht die Kommunalwahl sowie die Integrationsratswahl in Leverkusen an. Zudem kann es zwei Wochen später auch zur Oberbürgermeister-Stichwahl kommen, bei der jede Hilfe gebraucht wird (28.09.2025). Auch bei diesen Wahlen freut sich das Wahlamt der Stadt Leverkusen über Ihre Unterstützung am Wahltag!